

Endlich die Versorgung neu strukturieren! (Teil 2)



**Behandlung von
Asylbewerbern –
Rechtliche Grundlage**

Seite 5

**64. Vertreterversammlung
der KV Sachsen**

Seiten 6–11

**Wichtige Information
zur Verwendung
des Musters 2**

Beilage



»Ich vertraue auf
seine Behandlung.«

M. Pfeifer
Melanie Pfeifer,
PATIENTIN

Für uns niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten beginnt jede erfolgreiche Therapie mit einem persönlichen Gespräch, über dessen Inhalt wir Dritten gegenüber schweigen. Warum für uns eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung genauso wichtig ist wie moderne medizinische Instrumente, lesen Sie auf www.ihre-aerzte.de

»Und ich
behandle
alles
vertraulich.«

D. Tews
Dr. Dietrich Tews,
HAUSARZT

Die Haus- und
Fachärzte

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

Inhalt

Editorial	Endlich die Versorgung strukturieren! (Teil 2)	3
Berufs- und Gesundheitspolitik	Starten statt warten – Dank für großes Engagement	4
Aktuelles	Behandlung von Asylbewerbern – Rechtliche Grundlage	5
Vertreterversammlung	Weiterbildung auf hohem Niveau weiter fördern, aber wer finanziert die Mehrkosten?	6
	Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung zur Lage	6
	Geschäftsbericht des Vorstandsvorsitzenden	7
	Förderung der Weiterbildung zentrales Thema der VV	8
	Haushalt	9
	Honorarverteilungsmaßstab (HVM)	10
	Bereitschaftsdienstordnung (KBO)	10
	Weitere Themen der 64. Vertreterversammlung	11
Meinung	System der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten Lipp: Termintreue der Patienten ist hohes Gut in einem gemeinschaftlich finanzierten Gesundheitssystem	11
	Der sächsische Weg ist richtig Bilanz des ersten Jahres des Terminservicetelefons der KV Sachsen	12
	14. Sächsischer Psychotherapeutentag: Verbändeübergreifend organisiert – richtungsweisend für die Profession	12
Online-Anwendungen	Telematik mit neuer Anwendung – der elektronische Arztbrief mittels KV-Connect kommt	13
Buchvorstellung	Wirtschaftslichkeitsprüfung und Praxisbesonderheiten im Kassenarztrecht	19
	„Wie bitte?“ – Kommunikation in Gesundheitsberufen	19
Zur Lektüre empfohlen	1177 v. Chr.	20
	Auf den Spuren Tutanchamuns	20
	Robin Hood	20
	Impressum	16

Informationen

In der Heftmitte zum Herausnehmen

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen	I
Neue Richtlinien für Praxisnetze	III

Abrechnung

Hinweise für die Abrechnung	III
Termine der Abschlags- und Restzahlungen 2016	IV

Vertragswesen

Vertrag mit dem MDK Sachsen über das Einholen von Unterlagen und Auskünften zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit	IV
RheumaAktiv Sachsen – Vertragsanpassung mit Wirkung ab 1. Januar 2016	V

Nachrichten

KBV fordert Investitionen des Bundes in ambulante Versorgung	V
Ambulante Palliativversorgung wird gestärkt	VI
Dokumentationsprüfungen für Akupunktur werden ausgesetzt	VI

DMP

Neues Formular DMP: Indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung seit 1. Juli 2015	VII
--	-----

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen	VII
------------------------------	-----

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung in der Schmerztherapie: Anerkannte Schmerzkonferenzen 2016	VIII
--	------

Fortbildung

Fortbildungsangebote der KV Sachsen Januar und Februar 2016	X
Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte im Jahr 2016	XII

Beilagen:

<i>HVM in der Fassung vom 11. November 2015</i>	
<i>Kassenärztliche Bereitschaftsdienstordnung – Stand 1. Oktober 2015</i>	
<i>Veranstaltungen und Fortbildungen der KV Sachsen 2016</i>	
<i>Wichtige Information zur Verwendung des Musters 2</i>	

Anzeigenbeilage:

<i>Die PVS Sachsen-Fortbildungskalender 2016</i>	
--	--

Editorial

Endlich die Versorgung neu strukturieren! (Teil 2)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Editorial des Novemberheftes hatte ich zum o. g. Thema bereits erste Gedanken geäußert. Wie angekündigt, möchte ich noch etwas tiefer in die Materie einsteigen.

Vieles zur Kritik am Versorgungsstärkungsgesetz, am E-Health-Gesetz etc. ist schon gesagt, und ich erspare Ihnen Wiederholungen. Wird die zu überarbeitende Bedarfsplanung die Frage der Allokation von Ärzten nun endlich richten und werden die Versorgungsprobleme damit gelöst werden? Nach den bisherigen Erfahrungen wohl eher kaum. Bei aller notwendigen Stärkung von Kooperationen glauben wir wirklich, dass beispielsweise MVZ, so attraktiv sie für viele unserer Nachwuchsmediziner auch sein mögen, mehr an Versorgung bringen als bisher? Wird die weitere Öffnung der Krankenhäuser, werden die nun beschlossenen Portalpraxen die Probleme lösen, oder werden sie damit nur verlagert? Wer mit etwas Lebens- und Berufserfahrung unterwegs ist, für den stellen sich mehr Fragen als dass Antworten zu sehen sind.

Es ist ja unbestritten, dass es in einem solch komplexen System wie dem Gesundheitswesen immer wieder der Neujustierungen bedarf. Aber, mal mit etwas Abstand betrachtet, stellen wir uns wirklich die richtigen Fragen? Behandeln wir politisch nicht viel zu sehr nur Symptome? Wir haben im internationalen Vergleich insgesamt ein unter Leistungsgesichtspunkten sehr gutes Gesundheitswesen, das bestreitet im Kern niemand. Aber es drängt sich schon die Frage auf, warum unsere Nachbarländer mit weniger Regelungen auskommen.

Alle Gesundheitssysteme haben Finanzierungsprobleme, in vielen wird auf der Leistungsebene radikal gekürzt. Wollen wir dies auch so? Wohl kaum. Aber gerade wegen unseres Leistungsversprechens, zu dem ich im Grunde stehe, kommen wir immer mehr an die Grenze

dessen, was finanzierbar ist! Eine Resultante, die sich aus der Umsetzung der aktuellen Gesetze ergeben dürfte, ist die Verlagerung von finanziellen Mitteln aus dem ambulanten in den stationären Sektor. Das mag man gut finden oder nicht, was für mich an dieser Stelle aber nicht die Frage ist! Denn bezahlt werden müssen die Leistungen doch so oder so, gleich wo sie erbracht werden. Alles Verschieben, was je nach Partikularinteresse des einen Freud und des anderen Leid ist, ändert nichts daran: Es wird nicht billiger, eher teurer und wohl für das Gesamtsystem auch nicht effizienter.

Das alles lösende Patentrezept habe ich nicht, aber doch ein Plädoyer: Lassen Sie uns endlich die Versorgung neu strukturieren! Aus unserem Blickwinkel meine ich hier die vertragsärztliche Versorgung. Ich möchte nicht missverstanden werden – die freie Arztwahl ist aus meiner Sicht unantastbar. Doch müssen wir endlich den Mut besitzen, den Zugang zu den Versorgungsebenen zu strukturieren. Hier geht es mir nicht um Zwang oder um ein verpflichtendes Primärärztsystem. Warum aber können nicht für alle Krankenkassen verpflichtend differenzierte Tarife eingeführt werden?

Der Patient, der sich strukturiert im System bewegt (primäre Inanspruchnahme der hausärztlichen Versorgungsebene; selbstverständlich aber auch Regelungen für Notfälle und für die direkte Inanspruchnahme bestimmter Fachrichtungen) bekäme den günstigeren Tarif. Derjenige, der wegen eines Symptoms sofort das (scheinbar korrespondierende) zuständige Fachgebiet primär konsultiert, könnte dies auch weiterhin tun, müsste dann aber einen höheren Tarif bezahlen. Diese oder ähnliche Vorschläge wurden ärztlicherseits schon vor Jahren in die politischen Entscheidungsgremien eingebracht, aber von der Politik als Zweiklassenmedizin abgetan. Das aber ist feige und schiebt den Ärzten und Psychotherapeuten weiter den schwarzen Peter für die ungesteuerte und ausufernde Leistungsanspruchnahme zu!



Aber auch wir Ärzte sind an dem damaligen Scheitern dieser Vorschläge nicht ganz unschuldig. Glaubten doch nicht wenige von uns, dass bei einer Strukturierung des Versorgungsebenenzugangs Nachteile für einige Ärzte oder Arztgruppen entstehen würden. Ich glaube, dass diese Angst unberechtigt ist. Im Gegenteil, es wäre mehr Zeit für den Patienten da und vermutlich würden sich auch die Wartezeiten verkürzen. Natürlich muss eine solche Strukturierung des Zugangs zu den Versorgungsebenen **z w i n g e n d** durch entsprechende Änderungen in der Honorierungsstruktur flankiert werden. Nur so würde das System auch von allen Ärzten und Psychotherapeuten angenommen werden können.

Ich bin davon überzeugt, dass auch die Bevölkerung ein solches Tarifsystem annehmen würde, wenn die Diskussion darüber entideologisiert geführt und klar vermittelt wird, dass eine gute Versorgung für alle mit einem weiterhin hohen Leistungsversprechen nur dann weiter gewährleistet werden kann, wenn mit den Ressourcen adäquat verfahren wird.

Die Kosten im Gesundheitswesen würden trotz Strukturierung des Versorgungsebenenzugangs weiter steigen, natürlich auch

im ambulanten Sektor. Das ist unvermeidbar, wäre aber mit einer effizienteren Strukturierung zumindest besser abzufedern. Wir müssen als Selbstverwaltung auf Bundes- und Landesebene dieses Thema erneut diskutieren und Vorschläge in die Politik einbringen. Die Politik hat dann die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Wenn sie dies nicht tut, liegt die Verantwortung für Fehlentwick-

lungen bei ihr. Wenn wir aber meinen, es könnte und würde alles so bleiben, wie es ist, dann werden wir erleben, dass sich doch vieles ändert, nur dann eben ohne uns, und auch wir werden die Nachteile zu tragen haben, wenn nicht gehandelt wird.

Ein friedliches und erholsames Weihnachtsfest in diesen unruhigen Zeiten und

uns allen ein sicheres Jahr 2016 wünscht Ihnen



Ihr
Stefan Windau
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Berufs- und Gesundheitspolitik

Starten statt warten – Dank für großes Engagement

„Wenn ein akut Kranker vor der Tür steht, kann ich ihn nicht wegschicken“, hatte Dr. med. Klaus Heckemann formuliert mit Blick auf die zunehmende Zahl der nicht GKV-Versicherten, die einen Arzt aufsuchen. Sind es aber Hunderte oder Tausende, bedarf es schneller Lösungen, die eine einzelne Praxis allein nicht mehr leisten kann. So wurde **am 13. November die dritte sächsische Asylbewerberpraxis in Chemnitz** eröffnet. Wie schon in den KVS-Mitteilungen im Oktober und November berichtet, folgte sie den Einrichtungen in Dresden (14. September) und Leipzig (22. Oktober).



Der syrische Arzt Louay Sheikh Alard untersucht Kinder in der Chemnitzer Asylbewerberpraxis.

Dipl.-Med. Axel Stelzner, Leiter der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz der KV Sachsen, konnte erfreut feststellen: „In kürzester Zeit wurden Räumlichkeiten

renoviert, ein Team zusammengestellt sowie die erforderlichen vertraglichen Regelungen getroffen. Hinter der Umsetzung stehen motivierte leistungsfähige Mitarbeiter denen ich an dieser Stelle ebenfalls meinen ausdrücklichen Dank aussprechen möchte.“

Die **rechtliche Grundlage** bildet wieder ein Vertrag der KV Sachsen mit der Landesdirektion Sachsen und in diesem Fall der Stadt Chemnitz. Das sichert, dass die medizinischen Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes von Land bzw. Kommune vergütet werden. Der Freistaat Sachsen kommt für eventuelle Defizite auf.

Frau Staatsministerin **Barbara Klepsch** würdigte auch in Chemnitz die schnelle Umsetzung des Projekts durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Sachsen und der beteiligten Krankenhäuser. Besonderer Dank gilt den größtenteils ehrenamtlich agierenden Ärztinnen und Ärzten und dem nichtärztlichen Personal.

Diesem Dank möchten sich auch der Vorstand der KV Sachsen anschließen. Ohne umfangreiches Engagement, viel Improvisation und Mut zu schnellen pragmatischen Lösungen wären weder die knappen Termine noch die inhaltliche Qualität zu erreichen gewesen.

Der Dank gilt ebenso für die Impfungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Freiwillige Ärzte mit ihren Helferinnen und KV-Mitarbeiter ermöglichen bislang elf ganztägige Aktionen. Weitere Termine insbesondere an Sonnabenden sind geplant, dazu sind immer Helfer willkommen.

– Öffentlichkeitsarbeit/im –



Dipl.-Med. Axel Stelzner nahm den Dank der Ministerin entgegen.

Sie wollen helfen? – Ansprechpartner:

Chemnitz:	Telefon 0371 2789 108	heidmarie.weissflog@kvsachsen.de
Dresden:	Telefon 0351 8828 225	robert.baiertl@kvsachsen.de
Leipzig:	Telefon 0341 2432 124	dietmar.beder@kvsachsen.de

Aktuelles

Behandlung von Asylbewerbern – Rechtliche Grundlage

Asylbewerber haben **auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes** (siehe Textauszug im Kasten) einen Anspruch auf Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände. Zur Geltendmachung dieses Anspruchs bedarf es der Vorlage eines entsprechenden, von den Sozialämtern oder der Landesdirektion Sachsen auszustellenden **Berechtigungs-scheins** durch den Asylbewerber, sofern dieser nicht über eine Krankenversicherungskarte verfügt. Sucht ein Asylbewerber einen Vertragsarzt unter Vorlage dieses Scheins auf, ist der Arzt grundsätzlich zur Behandlung des Asylbewerbers berechtigt; die Abrechenbarkeit der Leistungen ist damit gewährleistet.

Der Vertragsarzt kann die **Behandlung nur in den auch ansonsten geltenden, begründeten Ausnahmefällen verweigern**, z. B. dann, wenn er aus Kapazitäts-

gründen zur Leistungserbringung nicht in der Lage ist oder bei einer erheblichen Störung des Arzt-Patienten-Verhältnisses. Letzteres gilt ausdrücklich **nicht in medizinischen Notfällen**. Außerdem kann die Behandlung abgelehnt werden, wenn im konkreten Fall ein Dolmetscher zwingend erforderlich ist und nicht zur Verfügung steht.

Die **Abrechnung der erbrachten Leistungen** und deren außerbudgetäre Vergütung erfolgt über die zuständige Kassenärztliche Vereinigung. Die Behandlung kann – außer im Notfall – verweigert werden, solange kein gültiger Behandlungsschein vorgelegt wird. Der Behandlungsschein gilt nur für die angegebene Fachrichtung. Die notwendige Inanspruchnahme weiterer Ärzte erfordert außer der ärztlichen Überweisung in jedem Fall einen weiteren Behandlungsschein.

Das **ServiceTelefon für Mitglieder der KV Sachsen** steht für Rückfragen zur Verfügung: **Telefon 0341 23493722, bzw. service@kvsachsen.de**

Weitere Informationen:

- www.kvsachsen.de → Mitglieder → Asylbewerber → Allgemeine Informationen
- www.slaek.de → Ärzte → Informationen → Leitlinien → Asylbewerber

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) § 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

(1) Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden Schutzimpfungen entsprechend den §§ 47, 52 Absatz 1 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

(2) Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren.

(3) Die zuständige Behörde stellt die Versorgung mit den Leistungen nach den Absätzen 1 und 2 sicher. Sie stellt auch sicher, dass den Leistungsberechtigten frühzeitig eine Vervollständigung ihres Impfschutzes angeboten wird. Soweit die Leistungen durch niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte erfolgen, richtet sich die Vergütung nach den am Ort der Niederlassung des Arztes oder Zahnarztes geltenden Verträgen nach § 72 Absatz 2 und § 132e Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Die zuständige Behörde bestimmt, welcher Vertrag Anwendung findet.



Vertreterversammlung

64. Vertreterversammlung der KV Sachsen am 11. November mit konstruktiver Debatte Weiterbildung auf hohem Niveau weiter fördern, aber wer finanziert die Mehrkosten?

Eine emotional und konstruktiv geführte berufspolitische Diskussion zum Thema Weiterbildungsförderung sowie das Thema Haushalt waren zwei inhaltliche Schwerpunkte der 64. Vertreterversammlung (VV) der KV Sachsen. An der Tagung in Leipzig nahmen 36 Stan-

desvertreter teil. Besonders herzlich begrüßte der Vorsitzende der VV **Dr. Stefan Windau**, den Ehrenvorsitzenden der KV Sachsen, **Dr. Hans-Jürgen Hommel** sowie den Abteilungsleiter im Sächsischen Sozialministerium, **Herrn Michael Bockting**.

Weitere inhaltliche Themen in Leipzig waren: Honorarverteilungsmaßstab (HVM), Kassenärztliche Bereitschaftsdienstordnung (KBO), Satzung, Disziplinarordnung, Praxisnetze sowie Sonderkostenumlagen für ausgewählte Bereitschaftsdienstbereiche.

Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung zur Lage

Als der VV-Vorsitzende ans Rednerpult trat, hatte er zunächst eine traurige Nachricht zu verkünden: **Dr. rer. nat. Roland Reihs**, geb. 1957, psychologischer Psychotherapeut und seit 1999 in Leipzig zugelassen, verstarb am 1. September 2015. Er gehörte seit 2001 als stellvertretendes Mitglied und seit 2011 als Mitglied der Vertreterversammlung der KV Sachsen an. Darüber hinaus war er im Beratenden Fachausschuss für Psychotherapie aktiv. **Dr. Windau** lobte sein Engagement und sagte bewegt: „Ich habe Dr. Reihs persönlich gut gekannt und viel von ihm gelernt, z. B. in seiner Tätigkeit als Supervisor.“ Zu Ehren von Herrn Dr. Reihs erhoben sich die Versammlungsteilnehmer zu einer Gedenkminute.

Kritik am Gesetzesmarathon

In seinem Lagebericht stellte **Dr. Stefan Windau** aktuelle gesundheitspolitische Gesetze und Gesetzesvorhaben der Bundesregierung auf den Prüfstand, insbesondere das Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) sowie den Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes. Er sprach von einem „Gesetzesmarathon“, bei dem drei Punkte besonders auffallen: „Der freiberufliche Arzt wird an den Rand gedrängt, der Krankenhaussektor bei gleichzeitiger Förderung der MVZ gestärkt und es werden die Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung immer weiter beschnitten.“ Der Referent arbeitete wesentliche Risiken und Chancen der neuen Gesetzgebung für die ambulante



Gedenkminute für Dr. Reihs

ärztliche Versorgung heraus, wobei aus seiner Sicht die Risiken überwiegen. Bei der viel diskutierten Aufkaufregel für Praxen gibt er keine Entwarnung: „Aus dem derzeit festgeschriebenen „Soll“ kann sehr schnell ein „Muss“ werden. Kritisch sieht Dr. Windau die nun von der Politik gewollte Installierung von MVZ auch durch kommunale Träger an der Bedarfsplanung vorbei!!“

Die angedachte Förderung der Weiterbildung begrüßt der VV-Vorsitzende als sinnvolles Ziel, hinterfragt aber die Umsetzung. „Wenn die Kolleginnen und Kol-

legen die finanziellen Mehrkosten aus eigener Tasche bezahlen sollen, bleibt alles nur ein schönes Modell“, konstatierte Dr. Windau. Er traf damit einen neuralgischen Punkt bei den anwesenden Vertretern, wie der weitere Verlauf der Veranstaltung zeigen sollte. Beim „E-Health-Gesetz“ sieht der Redner „viel Positives, aber auch viel Bürokratie“ und beim „Antikorruptionsgesetz“ vermisst er die notwendige scharfe Abgrenzung zwischen Kooperation und Korruption.

Beim Krankenhausstrukturgesetz distanzierte sich Dr. Windau erneut von den

geplanten Änderungen zur Notfallversorgung im ambulanten Bereich. Wie die Regelung jetzt ist, bringt sie nicht wirklich „eine entscheidende Verbesserung und soll dazu noch aus unserer Gesamtvergütung finanziert werden.“ Insbesondere zweifelt er den Sinn der flächendeckenden Installierung von Portalpraxen an Krankenhäusern durch die KVen an.

Aus Sicht des VV-Vorsitzenden sind die Gesetzesvorhaben der Regierung nicht zielführend im Sinne „einer wirklichen Verbesserung der Versorgung unserer Patienten“. Nach seiner Überzeugung sind grundsätzliche strukturelle Reformen nötig (Dr. Windau sprach dieses Thema im Heft 11/2015 der KVS-Mitteilungen an und führt seine Überlegungen im Editorial der aktuellen Ausgabe weiter).



Referent, Diskutant und Versammlungsleiter: Dr. Windau

Geschäftsbericht des Vorstandsvorsitzenden

In seinem Geschäftsbericht thematisierte der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Klaus Heckemann**, zunächst noch einmal das Thema Terminservicestellen, die nach dem VSG nun ab Januar 2016 alle KVen zwingend einrichten müssen. Dies bereitet nach seiner Einschätzung so mancher KV Sorgen, insbesondere wenn sie nach vier Wochen fehlgeschlagener Vermittlung einen ambulanten Behandlungstermin im stationären Sektor anbieten muss. Für Dr. Heckemann ist das Zuleiten von Versicherten an ein Krankenhaus per se eine Zumutung. Daraus kann nach seiner Einschätzung

„sehr schnell eine konkret-individuelle Betroffenheit werden, wenn aus einem Fachgruppentopf Geld für die Behandlung am Krankenhaus abfließt.“

Terminvermittlung ohne Krankenhaus

„Auf die Diskussion, wer welche Kosten zu tragen hat, können wir verzichten, denn unser Servicetelefon Terminvermittlung funktioniert reibungslos und erfüllt den gesetzlichen Zweck, ohne dass es bislang der Einbeziehung von Krankenhäusern bedurfte.“ Für den KV-Vorsitzen-

den zeigt sich an diesem Beispiel, dass die von manchen als „vorausseilender Gehorsam“ bezeichnete sächsische Herangehensweise „lieber Agieren statt Reagieren und auf das Gesetz warten“, richtig war. Wie er außerdem informierte, liegt die Anzahl der reinen Vermittlungsbegehren bei ca. 450 im Quartalsdurchschnitt. Besonders nachgefragte Fachgruppen sind Neurologen, Psychotherapeuten und Augenärzte.

Generell muss nach fester Überzeugung des Referenten alles vermieden werden, was einer Weichenstellung hin zum stationären Versorgungsbereich Vorschub leistet, weil dies nur jenen in die Hände spielt, welche die sogenannte „zweite Facharztschiene“ schon lange für überflüssig halten. In diesem Zusammenhang wies er im Ergebnis einer Recherche auf durchaus noch vorhandene Reserven in der Frage der ärztlichen Erreichbarkeit einschließlich der Absicherung der Versorgung in den sprechstundenfreien Zeiten hin. Er appellierte an seine Kolleginnen und Kollegen, „auch hier besser zu agieren, als zu warten, bis der Gesetzgeber das Heft des Handelns in die Hände nimmt.“

Dr. Heckemann griff das Thema Portalpraxen von Dr. Windau auf und kritisierte die Pläne dazu deutlich. In diesem Zusammenhang informierte er über ein Treffen mit der gesundheitspolitischen Sprecherin der CDU-Bundestagsfraktion, **Maria Michalk**. Er hat dort angeregt,



Referent und Diskutant: Dr. Heckemann

eine Praxisgebühr mit Eigenbeteiligung für die Inanspruchnahme von Notfallambulanzen an Krankenhäusern einzuführen: „Eine Lösung, die aus meiner Sicht das Thema Portalpraxen entschärft, aber unpopulär ist“, erläuterte der Vorstandsvorsitzende. Eine Antwort der Politik steht noch aus.

Zum Abschluss seines Berichtes widmete sich der Redner noch dem aktuellen ge-

samtgesellschaftlichen Thema Nr. 1, dem unkontrollierten Flüchtlingsstrom aus dem Süden. Verbunden mit jeweils erheblichem vor allem regionalem Einsatz hat die KV Sachsen am 14. September in Dresden, am 22. Oktober in Leipzig sowie am 13. November in Chemnitz Asylbewerberpraxen eröffnet. „Unsere Motivation, in eigener Zuständigkeit zentrale Versorgungseinrichtungen zu organisieren, bestand maßgeblich darin, die ande-

ren Praxen von übermäßigen bzw. unverhofften Inanspruchnahmen frei zu halten“, erläuterte Dr. Heckemann den Vertretern. Eine zentrale Prämisse in den Verhandlungen mit Freistaat und Landesdirektion hätte darin bestanden, „die Risiken bei zu erwartenden finanziellen Unterdeckungen von der KV Sachsen fernzuhalten.“ Derzeit werden pro Tag ca. 80 bis 90 Asylbewerber in Dresden bzw. 40 bis 50 in Leipzig behandelt.

Förderung der Weiterbildung zentrales Thema der VV

Der von Dr. Windau angesprochene „Gesetzesmarathon“ greift massiv in die Selbstverwaltung ein, erfordert die Anpassung zahlreicher regionaler Regelungen mit teilweise erheblichem Konfliktpotential.

Dies zeigte sich im Verlauf der 64. VV insbesondere beim Thema Weiterbildungsfinanzierung. Nach der Gesetzeslage muss die KV ihre Durchführungsbestimmungen zur Förderung der Weiterbildung anpassen. Die Details der Bundesvereinbarung stehen allerdings noch nicht fest.

Dahinter verbirgt sich u. a. die brisante Frage: Wer soll die Mehrkosten bei der gesetzlich verfügten Anpassung der Gehälter im ambulanten Sektor an den wesentlich höheren Krankenhausstandard finanzieren? Die Vertreter diskutierten das Thema umfassend, hochemotional, kontrovers, aber konstruktiv.

Trotz kontroverser Positionen einig im Ziel

„Wir sollen etwas beschließen, obwohl die Höhe der Vergütung noch unklar ist“, empört sich beispielweise **Dr. Hagen Bruder**. „Wenn wir hier so einfach zustimmen und die Mehrkosten aus unserem begrenzten Budget zahlen, bricht die Ausbildung zur Allgemeinmedizin ein“, befürchtet **Dr. Thomas Lipp**. Er plädierte auf „zivilen Ungehorsam“ mit der Negierung des Gesetzes an dieser Stelle durch die VV. Auch **Dr. Gottfried Hanzl** berichtete über einen „Aufruhr unter den Weiterbildnern“ aufgrund der befürchteten finanziellen Mehrbelastungen. **Dr. Windau** und **Dr. Heckemann** kritisierten die Gesetzesvorlage in der jetzigen Form ebenso, warnen aber vor einer brüskten Negierung gesetzlicher Vorgaben. Der VV-Chef plädierte in diesem Sinne für einen „Vorratsbeschluss“ bis zur Klärung der Details. Der KV-Vorstandsvorsit-

zende sucht eine pragmatische Lösung, die der KV Verhandlungsspielräume belässt. Zudem schlägt er eine Protestresolution vor.

Dr. Jörg Hammer forderte eine Lösung, mit der „politisch der größte Druck aufgebaut werden kann“. Das Ziel: „Gleiches Geld für gleiche Ausbildung“ muss bleiben. **Dr. Grit Richter-Huhn** wies darauf hin, dass sich Sachsen trotz des politisch verursachten aktuellen Dilemmas noch in einer komfortablen Lage befindet, „weil viele KVen überhaupt keine Förderung für Ärzte in Weiterbildung im Facharztbereich anbieten.“ **Dr. Klaus Hamm** stellte noch einmal klar: „Die Vertreterversammlung der KV Sachsen ist kein Erfüllungsbüffel der Politik.“ Er schlug vor, sich mit dem Antrag mit der jetzigen nicht ausreichenden Entscheidungsbasis vorerst nicht zu befassen, aber eine Protestresolution auf den Weg zu bringen.



Diskutanten zum Thema Weiterbildungsförderung: Dr. Hammer, Frau Dr. Richter-Huhn, Dr. Lipp (v. li.)

Druck auf Krankenkassen und Politik

Um die in Leipzig diskutierten Argumente zeitnah zu bündeln, brachte der Vorstand im Verlaufe der Tagung einen modifizierten „Antrag zu den Durchfüh-

rungsbestimmungen zur Förderung der Weiterbildung“ ein. Danach werden die Durchführungsbestimmungen nicht vor Inkrafttreten der entsprechenden Bundesvereinbarung in Kraft treten. Der Vorstand wird die jeweils hälftige Finanzierung des auf Bundesebene fixierten

Tarifgehaltes mit den sächsischen Krankenkassenverbänden verhandeln.

Zudem soll der Vorstand auf den Gesetzgeber einwirken, die grundsätzlichen Finanzvorgaben so anzupassen, dass die begrenzten Gesamtvergütungsmittel nicht zusätzlich belastet werden. *Dem Antrag stimmte das Plenum mehrheitlich zu und bewies somit seine Kompromissfähigkeit aber auch Konstruktivität. Als unüberhörbares Signal an die Politik verabschiedeten die Landesvertreter dazu eine Protestresolution (Text nebenstehend).*

Resolution der Mitglieder der Vertreterversammlung der KV Sachsen

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KV Sachsen erklären ihren Protest gegen die neue gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Weiterbildungsassistenten. Sie weisen den Gesetzgeber darauf hin, dass er – und nur er – dafür die Verantwortung hat, wenn die Zahl der angebotenen Weiterbildungsstellen dramatisch einbricht.

Die Notwendigkeit einer Förderung der Weiterbildung in der ambulanten Medizin soll dadurch keineswegs negiert werden. Hierzu wird eine paritätische Finanzierung für alle Arztgruppen gefordert.

Leipzig, 11. November 2015



Dr. med. Stefan Windau
Vorsitzender der Vertreterversammlung



Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender

VV-Chef **Dr. Stefan Windau** stellte noch einmal heraus, dass sich die VV konstruktiv mit einer schwierigen Materie auseinandergesetzt hat. Dabei sei man sich inhaltlich einig gewesen, dass die Weiterbildung auch in Zukunft finanziell gefördert werden muss und die Ärzte ihren Beitrag dazu leisten wollen. „Wir haben ein gemeinsames Ziel, aber unterschiedliche Wege diskutiert“, so Dr. Windau. Als Vertreter des SMS sicherte **Michael Bockting** der Versammlung politische Unterstützung zu.

Haushalt

Traditionell beschäftigten sich die Mandatsträger der sächsischen Vertragsärzte und -psychotherapeuten auf ihrer Herbsttagung im nicht öffentlichen Teil intensiv mit dem Thema Haushalt. Der langjährige Vorsitzende des Finanzausschusses **Dr. Wolfgang Klemm**, referierte dazu in bewährter Weise detailliert und mit großer Sachkunde. „Wir planen in schwierigen Zeiten“, stellte der Redner gleich zu Beginn fest.

Wie er dem Auditorium erläuterte, hat „die anhaltende Absenkung der Zinsen durch die Finanzkrise mit daraus folgenden anhaltend niedrigen Kapitalerträgen“ auch den Haushalt 2014 maßgeblich beeinflusst. Unter den komplizierten Rahmenbedingungen bewertet der Finanzausschussvorsitzende die erreichten Ergebnisse positiv: Die Gesamtdeckung des Haushaltes wurde erreicht. Er verwies auf die sicherheitstetonte Anlagestrategie bei Banken mit Einlagensicherung „Die KV Sachsen ist sehr vernünftig mit unserem Geld umgegangen.“ *Die VV schloss sich dieser Meinung an, indem sie der aufgestellten Jahresrechnung und der Entlastung des Vorstandes vom Haushalt 2014 geschlossen zustimmte.*

Anschließend befasste sich Dr. Klemm mit dem Haushaltsvoranschlag 2016. Wie er den Delegierten erläuterte, wirken die von ihm skizzierten schwierigen Rahmenbedingungen vorerst weiter fort. Trotzdem ist es nach Auffassung des Redners gelungen, für das Haushaltsjahr 2016 einen tragfähigen Haushalt aufzustellen.

Nach wie vor ist es der KV Sachsen z. B. immer noch möglich, die im Bundesvergleich sehr moderate Verwaltungskostenumlage für Online-Abrechner in Höhe von 2,05 Prozent im Planungszeitraum beizubehalten. Dazu muss allerdings auf Reserven zurückgegriffen werden. Dr. Wolfgang Klemm versicherte den Delegierten: „In der KV Sachsen wird bei dieser Niedrigzinspolitik weiter vernünftig mit dem Geld umgegangen.“ Gleichzeitig ließ er keinen Zweifel daran, dass zukünftig weiter eine sparsame Ausgabenpolitik auch mit dem Ziel betrieben wird, „in der Verwaltung schlankere Prozesse zu erreichen, ohne die Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.“ *Die VV gab auch hier Rückendeckung, indem sie den Haushaltsvoranschlag 2016 einstimmig befürwortete.*



Referent zum Thema Haushalt: Dr. Klemm

Gleichfalls im nichtöffentlichen Teil beschloss die 64. VV eine von **Dr. Claus Vogel** begründete *Änderung der Entschädigungsregelung für im Plausibilitätsausschuss ehrenamtlich tätige Ärzte.*

Honorarverteilungsmaßstab (HVM)

Auf der Tagesordnung der Beratung in Leipzig stand auch ein Antrag zur Änderung des HVM, der vom Vorstandsvorsitzenden der KV Sachsen begründet wurde. **Dr. Klaus Heckemann** betonte, dass es sich dabei schwerpunktmäßig um notwendige Anpassungen im Ergebnis gesetzlicher Regelungen handelt. So muss die KV im Bedarfsfall Strukturen für gesonderte Bereitschaftsdienstpraxen vorhalten. Um entsprechende Aufwendungen für den Bereitschaftsdienst abzudecken, schlägt der Vorstand mit Wirkung ab 1. Oktober 2015 für die betreffenden Praxen eine Pauschale als Zuschlag auf abgerechnete Notdienstpauschalen in Höhe von 10 Euro vor.

Einer anderen gesetzlichen Regelung entspricht die Verankerung einer gesonder-



Diskutant zum Thema HVM: Dr. Hamm

ten Vergütung für Praxisnetze im HVM. Dr. Heckemann konkretisierte: „In der KV Sachsen wird aus diesem Grund mit Wirkung ab 1. Januar 2016 eine Pauschale in Höhe von 15 Cent je Fall (auf Basis Vorjahresquartal) des anerkannten Praxisnetzes gezahlt.“

Mit der finanziellen Absicherung von Eigenpraxen sprach der Referent einen weiteren Punkt im HVM an. Nach dem Willen des Gesetzgebers sind die KVen gehalten, in Planungsbereichen, in denen kein Vertragsarzt für den eigenverantwortlichen Betrieb einer Praxis gefunden werden kann, eine solche Praxis mit angestellten Ärzten zu errichten. Hier soll die Praxis bei einer etwaigen finanziellen Unterdeckung vor allem in der Anfangsphase „durch Sicherstellungszuschläge unterstützt werden, deren Höhe sich am Kostendeckungsbedarf orientiert und vom Vorstand deshalb im Einzelfall festgesetzt werden muss“, erläuterte Dr. Klaus Heckemann.

Finanzierung möglichst nur in der Theorie

„Als wesentliche Änderung im HVM“ charakterisierte der Referent die vom Gesetzgeber geforderte „Finanzierungsregelung für diejenigen Leistungen, die von der Terminvermittlungsstelle an Krankenhäuser vermittelt wurden, weil im Vertragsarztbereich binnen vier Wochen kein entsprechender Termin gefunden werden konnte.“ Ebenfalls vom Gesetzgeber verlangt sind Entschädigungszahlungen der KVen für einen, wie Dr. Heckemann unterstrich, „theoretischen Fall – den Aufkauf einer Arztpraxis, de-

ren Nachbesetzung vom Zulassungsausschuss wegen eines Versorgungsgrades über 140 Prozent im Planungsbereich abgelehnt wurde“.

In der Diskussion zum HVM äußerten Vertreter insbesondere ihre Sorge und ihre Kritik an der Politik zu den Themen der Finanzierung von Krankenhausleistungen durch die Ärzte sowie Aufkaufregelung von Praxen. **Dr. Hagen Bruder** hofft, dass in der KV Sachsen wie bisher Patienten generell nur an Vertragsärzten über die Terminvermittlungsstelle vermittelt werden. **Dr. Klaus Hamm** ging insbesondere noch einmal in punkto Aufkaufregelung scharf mit der Politik ins Gericht.

Der Vorstandsvorsitzende konnte an die Vertragsärzte aus aktueller Sicht etwas „Entwarnung“ geben. So musste bisher in keinem Fall eine Krankenhausüberweisung aufgrund fehlender Vermittlung über die Terminservicestelle erfolgen. Auch finanzielle Belastungen der KV infolge Aufkaufregelung bleiben für Dr. Heckemann „bei vernünftigen Fallzahlen eine leere Menge.“

Im Ergebnis der Diskussion modifizierte der Vorstand den eingebrachten HVM-Antrag. Die Festlegung differenzierter Zuschlagshöhen bei beauftragten Bereitschaftsdienstpraxen erfolgt im Bedarfsfall durch die VV. Darüber hinaus soll der Vorstand bei den Themen Aufkaufregelung sowie Terminvermittlung die Entwicklung beobachten und die VV informieren. *Diesen Antrag nahm das Gremium mit großer Mehrheit an. Der aktualisierte HVM einschließlich Erläuterungen liegt diesem Heft bei.*

Bereitschaftsdienstordnung (KBO)

Der Vorsitzende der Bereitschaftsdienstkommission, **Dipl.-Med. Peter Raue**, referierte über das Thema Bereitschaftsdienstordnung. „Sowohl das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz als auch Erfahrungen in der Verwaltungspraxis der KV Sachsen machen diverse Änderungen notwendig.“ So stellt nach Information des Redners die Neuformulierung der entsprechenden Passage in der KBO klar, dass eine zusätzliche Teilnahmeverpflichtung nur für Tätigkeiten an einem zusätzlichen Tätigkeitsort außerhalb des Bereitschaftsdienstbereiches der Hauptpraxis erwachsen kann. Eine weitere Änderung

in der KBO betrifft die Hinzuziehung von angestellten Ärzten in bedarfsplanungsrelevanten zusätzlichen Versorgungseinrichtungen. Hier soll aus Sicherstellungsgründen der bisher hinzugerechnete zu geringe Anrechnungsfaktor von 0,25 angepasst werden.

Kritik an Portalpraxen

Eine Reihe weiterer Änderungen in der KBO, über die Dipl.-Med. Peter Raue die Delegierten informierte, setzen Forderungen des VSG direkt um. „Verschärft wird der Handlungsbedarf durch das vom Gesetzgeber vorgesehene Krankenhaus-

strukturgesetz“, stellte er fest. Auch der Vorsitzende der Bereitschaftsdienstkommission sparte an dieser Stelle nicht mit Kritik: „Das Vorhaben des Gesetzgebers, ohne jede Bedarfsprüfung an allen Krankenhäusern bundesweit sogenannte Portalpraxen zu etablieren sowie dem ohnehin schon teuren Krankenhausbereich weitere Finanzausschüsse zu gewähren, wird als sehr kritisch gesehen.“ *Dem Antrag zur Änderung der KBO stimmte die VV mit großer Mehrheit zu. Alle Änderungen im Detail können Sie der aktualisierten KBO entnehmen, welche diesem Heft beiliegt.*



Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind der Internetpräsenz der KV Sachsen zu entnehmen:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/C058	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitz, Stadt	11.01.2016
15/C059	Psychologische Psychotherapie/ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitz, Stadt	11.01.2016
15/C060	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Freiberg	11.01.2016
Gesonderte fachärztliche Versorgung			
15/C061	Laboratoriumsmedizin (häftiger Vertragsarztsitz in einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft)	Sachsen	23.12.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/D057	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	11.01.2016
15/D058	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Hoyerswerda, Stadt/ Kamenz	23.12.2015
15/D059	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Sächsische Schweiz	23.12.2015
15/D060	Ärztliche Psychotherapie (hälftiger Vertragsarztsitz)	Weißeritzkreis	23.12.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
15/L054	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	23.12.2015
15/L055	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	11.01.2016
15/L056	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	11.01.2016
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/L057	Chirurgie (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipziger Land	11.01.2016

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Praktische/r Arzt/Ärztin*)	Stollberg	geplante Abgabe: zum nächstmöglichen Termin
Allgemeinmedizin*)	Freiberg	geplante Abgabe: 1. Quartal 2017
Innere Medizin*)	Annaberg-Buchholz	geplante Abgabe: 01.04.2016
Innere Medizin*)	Marienberg	Abgabe: 30.09.2016

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Allgemeine fachärztliche Versorgung		
Augenheilkunde	Aue-Schwarzenberg	geplante Abgabe: frühestens ab dem 01.04.2017

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin* (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Zittau (Kurort Jonsdorf)	Abgabe: nach Vereinbarung
Innere Medizin*)	Dresden	Abgabe: nach Vereinbarung

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310.

– Sicherstellung/rö –

Neue Richtlinien für Praxisnetze

Die Anerkennung und Förderung von Praxisnetzen ist einer der Ansätze des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes vom 1. Januar 2012, welche die Zusammenschlüsse von Vertragsärzten verschiedenster Fachrichtungen zur interdisziplinären, kooperativen, wohnortnahen ambulanten medizinischen Versorgung unter der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen befördert.

Die KV Sachsen hatte zum 1. Januar 2014 sowohl eine Anerkennungs- als auch eine Förderrichtlinie für Praxisnetze auf den

Weg gebracht. Im Rahmen der gesetzlichen Neuregelungen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes vom Juli 2015 wurden die Voraussetzungen zur Anerkennung und Förderung von Praxisnetzen angepasst. Es wurden Vergütungsregelungen für anerkannte Praxisnetze geschaffen, die sich jeweils nach dem aktuellen Honorarverteilungsmaßstab richten.

Neben den Vergütungsregelungen nach § 87b Absatz 4 SGB V unterstützt die KV Sachsen anerkannte Praxisnetze bei der

Umsetzung von Projekten zur Verbesserung der Patientenversorgung.

Die bisher geltenden Richtlinien wurden mit Beschluss der Vertreterversammlung am 11. November 2015 außer Kraft gesetzt. Die neuen Richtlinien treten am 1. Januar 2016 in Kraft. Anträge, die in der Zwischenzeit gestellt werden, werden nach neuem Recht bewertet und bearbeitet.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetpräsenz.

– Sicherstellung/bö –

Abrechnung

Hinweise für die Abrechnung

Abrechnung von Ereignis-Rekordern

Im Rahmen von Stichprobenprüfungen ist aufgefallen, dass im Bereich Herzschrittmacherkontrolle unter der Gebührenordnungsposition 13352 auch die

Auswertung von Ereignis-Rekordern abgerechnet wird.

Wir möchten hierzu den Hinweis geben, dass die Implantation, Überprüfung sowie Auswertung von Ereignis-Rekordern, auch Event-Recorder oder Loop-Rekor-

der genannt, **nicht Bestandteil des EBM ist und damit nicht als vertragsärztliche Leistung berechnungsfähig** ist.

Wir bitten um Beachtung des Hinweises.

– Abrechnung/eng-silb –

Termine der Abschlags- und Restzahlungen 2016

ABSCHLAGSZAHLUNG		RESTZAHLUNG	
Monat	Termin	Quartal	Termin
Dezember 2015	14.01.2016	III. Quartal 2015	25.01.2016
Januar 2016 Februar 2016 März 2016	15.02.2016 15.03.2016 14.04.2016	IV. Quartal 2015	25.04.2016
April 2016 Mai 2016 Juni 2016	12.05.2016 15.06.2016 14.07.2016	I. Quartal 2016	25.07.2016
Juli 2016 August 2016 September 2016	15.08.2016 15.09.2016 13.10.2016	II. Quartal 2016	25.10.2016
Oktober 2016 November 2016 Dezember 2016	15.11.2016 15.12.2016 12.01.2017	III. Quartal 2016	25.01.2017

Dabei handelt es sich um Wertstellungstermine zu Lasten der Bankkonten der KV Sachsen. Die Gutschriften auf den Bankkonten der Ärzte sind abhängig von der Banklaufzeit, die bis zu zwei Arbeitstagen betragen kann.

Die Neuberechnung der Abschlagszahlungen für 2016 erfolgt Ende Januar 2016, erstmalige Zahlung am 15. Februar 2016 für Januar 2016.

Werden der zuständigen KVS-Bezirksgeschäftsstelle besondere Umstände bekannt (z. B. wesentliche Veränderungen der Honorarentwicklung des Vertragsarztes gegenüber dem letzten Geschäftsjahr), kann die KVS-Bezirksgeschäftsstelle die ermittelte Abschlagszahlung erhöhen, vermindern bzw. die Zahlung aussetzen oder einstellen.

– Buchhaltung/lu –

Vertragswesen

Vertrag mit dem MDK Sachsen über das Einholen von Unterlagen und Auskünften zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit

Zum 1. Januar 2016 tritt der neu gefasste Vertrag zwischen dem MDK Sachsen und der KV Sachsen über das Einholen von Unterlagen und Auskünften des behandelnden Arztes im Rahmen der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI in Kraft (siehe auf unserer Internetpräsenz www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge → MDK). Der Vertrag ersetzt die geltende Vereinbarung aus dem Jahr 2011, die nur noch in geringem Umfang genutzt wurde.

Nach § 18 Abs. 4 SGB XI soll der Medizinische Dienst, soweit der Versicherte einwilligt, die behandelnden Ärzte, insbesondere die Hausärzte, in die Begutachtung einbeziehen und ärztliche Auskünfte und Unterlagen über die für die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit wichtigen Vorerkrankungen sowie Art, Umfang und Dauer der Hilfsbedürftigkeit einholen. Die Vertragsärzte sind verpflichtet, dem MDK die für die Begutachtung erforderlichen Unterlagen vorzu-

legen und Auskünfte zu erteilen. Der Vertrag regelt die Vergütung und Abrechnung sowie die zu verwendenden Vordrucke für die Arztanfragen des MDK Sachsen zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit.

Ab 1. Januar 2016 sind die Anfragen des MDK Sachsen zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit innerhalb von sieben Tagen zu beantworten. Aktuelle gesetzliche Vorgaben erzwingen diese kurze Frist. Das Ausfüllen der Arztan-

frage inkl. der Übersendung der ggf. erforderlichen Behandlungs- und Befundberichte, inkl. Porto, wird mit einer Pauschale von 40,00 Euro vergütet.

Die Bearbeitungsfrist beginnt nach Ablauf des ersten Werktages nach dem Datum des Poststempels. Die Frist endet am siebenten Tag, einschließlich Samstag, Sonntag sowie allgemeiner Feiertage, nach dem Tag des Fristbeginns. (Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder den 24. bzw. 31. Dezember, so endet die Frist am nachfolgenden Werktag.) **Ein Ver-**

gütungsanspruch besteht nur, wenn die jeweilige Anfrage, einschließlich der ggf. erforderlichen Behandlungs- und Befundberichte, innerhalb der genannten Frist, an den MDK gesendet wird. Sollte die Frist nicht eingehalten werden können, sind die Unterlagen nicht mehr an den MDK zu richten.

Die Leistung ist mit der Abrechnungsnummer 99141 sowie der Angabe des Datums des Fristbeginns (FK 5025) sowie des Postausgangs in der Arztpraxis (FK 5026) im Rahmen der Quartalsabrechnung bei der KV Sachsen abzurechnen.

Wendet sich im Ausnahmefall ein Angehöriger Ihres Patienten direkt an Sie, bitten wir Sie, beim MDK nachzufragen, ob die Auskünfte bzw. Unterlagen erteilt bzw. übermittelt werden sollen. Bei einer Bestätigung des MDK sind die Unterlagen direkt an diesen zu übermitteln. Die Vergütung und Abrechnung erfolgt analog dem beschriebenen Procedere.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

– Vertragswesen und Honorarverteilung/sto –

RheumaAktiv Sachsen – Vertragsanpassung mit Wirkung ab 1. Januar 2016

Zum 1. Januar 2016 tritt die neue Version des Vertrages von RheumaAktiv Sachsen in Kraft. Diese neue Fassung ersetzt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens die bisherige Fassung vom 1. Oktober 2012, er-

gänzt durch den 1. Nachtrag vom 1. Januar 2013.

Sie finden den Vertrag und einige Anlagen auf der Internetpräsenz der KV

Sachsen: www.kvsachsen.de → „Mitglieder“ → „Verträge“ → „RheumaAktiv Sachsen“.

– Vertragswesen u. Honorarverteilung/jh –

Nachrichten

KBV fordert Investitionen des Bundes in ambulante Versorgung

Die KBV fordert eine stärkere Unterstützung des Bundes bei der Förderung der ambulanten Versorgung. „Der drohende Ärztemangel ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft“, sagte Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen in Berlin. In den nächsten Jahren werden tausende Mediziner altersbedingt aus der Versorgung der Patienten ausscheiden. „Die Kassenärztlichen Vereinigungen unternehmen sehr viel, um junge Ärzte als Nachfolger zu gewinnen“, betonte KBV-Vorstand Dipl.-Med. Regina Feldmann. Trotzdem könnten viele freiwerdende Praxissitze in der haus- und fachärztlichen Versorgung vor allem außerhalb der Ballungsräume nicht wiederbesetzt werden.

Programm zur Förderung von Arztpraxen

Um eine flächendeckende ambulante Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen, ist nach Ansicht des KBV-Vorstandes auch ein gezieltes, vom Bund ausgehen-

des Förderprogramm zur Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Versorgung notwendig. Vorbild könnte der Investitionsförderungsfonds für Kommunen sein, den die Bundesregierung im Sommer mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beschlossen hat.

3,5 Milliarden Euro für Kommunen

Der Förderungsfonds in Höhe von 3,5 Milliarden Euro soll erforderliche Investitionen in finanzschwachen Gemeinden unterstützen, damit sich Strukturunterschiede zwischen Regionen nicht verfestigen. Allerdings sind ambulante medizinische Versorgungsstrukturen durch diesen Fonds derzeit nicht förderfähig. Nur die Krankenhäuser profitieren von einer Förderung.

„Öffentliche Mittel sollten nicht ausschließlich in Krankenhäuser investiert werden“, forderte Gassen. Dann würden sich noch weniger Ärzte für eine Niederlassung entscheiden. Er wies darauf hin,

dass die Medizin immer ambulanter werde. Zudem werde durch eine zunehmende Anzahl von Forschungsarbeiten belegt, dass in den Regionen mit höherer Arztdichte Wartezeiten auf Arzttermine sowie potenziell vermeidbare Krankenhausfälle am niedrigsten ausfallen.

Strukturfonds der KVen mit Bundesmitteln auffüllen

Dieser Entwicklung müsse die öffentliche Hand bei der Vergabe ihrer Fördermittel folgen, sagte der KBV-Chef. Nach festgelegten Kriterien könnte die Bundesregierung beispielsweise Finanzmittel den jeweiligen Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Verfügung stellen. Die KBV werde der Politik dazu noch einen Vorschlag vorlegen.

Bevölkerung spürt Ärztemangel

Laut KBV-Versichertenbefragung klagt jeder fünfte Bundesbürger über einen Mangel an Hausärzten. Rund 40 Prozent

der Befragten gaben an, dass es in ihrer Wohnortnähe zu wenige Fachärzte gebe. Dass dies nicht Folge einer falschen Verteilung, sondern eines zunehmenden Ärztemangels ist, zeigt eine aktuelle Analyse des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi).

Danach gibt es zwar regionale Unterschiede. Diese sind aber deutlich geringer ausgeprägt als in anderen Bereichen, zum Beispiel bei den Krankenhausbetten.

Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen

Im Versorgungsstrukturgesetz hat der Gesetzgeber 2012 festgelegt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen für unterversorgte Regionen Strukturfonds bilden können. Mit dem Geld sollen Maßnahmen gegen den Ärztemangel finanziert werden. Möglich sind beispielsweise Zuschüsse zu den Investitionskosten bei Neuniederlassungen oder der Gründung von Zweigpraxen sowie zur Vergütung

ärztlicher Leistungen. Mit den Geldern kann auch die Ausbildung von Medizinern gefördert werden, zum Beispiel über Stipendien für Studenten. In einen solchen Fonds kann die KV bis zu 0,1 Prozent der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung einzahlen. In diesem Fall müssen die Krankenkassen zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe in den Strukturfonds entrichten.

– *KBV-Praxisnachrichten*
vom 3. Dezember 2015 –

Ambulante Palliativversorgung wird gestärkt

Mit dem neuen Hospiz- und Palliativgesetz wird sich nach Ansicht der KBV die Versorgung in diesem sensiblen Bereich flächendeckend verbessern. Der KBV-Vorstand sieht in dem Gesetz einen „richtigen und längst überfälligen Schritt“.

„Das ist der richtige Ansatz, um schwerkranke und sterbende Menschen zu Hause, in einer Pflegeeinrichtung oder einem Hospiz entsprechend ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen betreuen zu können“, betonte KBV-Vorstand Dipl.-Med. Regina Feldmann. Der stringente Ausbau der ambulanten Versorgung sei sinnvoll und erforderlich, fügte sie hinzu. Viel zu viele Menschen

würden nach wie vor im Krankenhaus und dort auf akutmedizinisch ausgerichteten Intensivstationen versterben.

Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland war in der vergangenen Woche vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet worden und wird voraussichtlich noch dieses Jahr in Kraft treten.

Zusätzliche Vergütung für Hausärzte

Ziel des Hospiz- und Palliativgesetzes ist es, medizinische und pflegerische Leistungen für schwerstkranke Menschen

flächendeckend zu gewährleisten. Dazu beinhaltet das Gesetz vielfältige Maßnahmen. So erhalten Hausärzte, die sich der Versorgung Sterbender widmen, für die aufgewendete Zeit und ihr Engagement eine zusätzliche Vergütung.

Darüber hinaus soll die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) vor allem im ländlichen Bereich ausgebaut werden. Insgesamt wird die Palliativversorgung künftig Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung sein.

– *KBV-Praxisnachrichten*
vom 12. November 2015 –

Dokumentationsprüfungen für Akupunktur werden ausgesetzt

Die Dokumentationsprüfungen für die Akupunkturbehandlungen chronisch schmerzkranker Patienten sind für die nächsten zwei Jahre nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben. Darauf haben sich KBV und Krankenkassen verständigt. Für die Ärzte verringert sich damit der bürokratische Aufwand, der mit der Überprüfung verbunden ist.

Die Qualitätssicherungsvereinbarung sieht eine jährliche stichprobenartige Überprüfung der ärztlichen Dokumentationen von Akupunkturbehandlungen vor. Dabei wurden in den vergangenen Jahren bundesweit jeweils etwa 10.000 Fälle im Rahmen von Erstprüfungen sowie in einigen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) Wiederholungsprüfungen von den QS-Kommissionen begutachtet.

Prüfung nicht mehr Pflicht

Aufgrund der geringen Zahl von Beanstandungen verständigten sich KBV und GKV-Spitzenverband darauf, die Dokumentationsprüfungen auszusetzen: Vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 sind diese Prüfungen nicht mehr verpflichtend.

Den KVen steht es jedoch frei, die Überprüfung auf freiwilliger Basis weiterhin vorzunehmen. Die KBV und der GKV-Spitzenverband wollen bis spätestens Ende Juni 2017 über die Fortführung der Prüfungen oder weitere Maßnahmen beraten.

Nach der bisherigen Regelung werden jedes Jahr rund fünf Prozent der Ärzte überprüft, die eine Abrechnungsgenehmigung

für Akupunktur besitzen. Sie werden von ihrer KV aufgefordert, Dokumentationen für bis zu 30 Fälle vorzulegen. Die Auswahl der Fälle erfolgt durch die KV nach dem Zufallsprinzip. Überprüft wird unter anderem, ob die Dokumentationsinhalte vollständig erfasst sind.

Dokumentation erfolgt weiterhin

Das Aussetzen der Prüfungen ändert nichts an der Verpflichtung der Ärzte, den Therapieplan sowie die Eingangs- und Verlaufserhebung in der Patientenakte zu dokumentieren. Näheres dazu regelt die Qualitätssicherungsvereinbarung Akupunktur.

– *KBV-Praxisnachrichten*
vom 19. November 2015 –

DMP

Neues Formular DMP: Indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung seit 1. Juli 2015

Die DMP-Datenstelle teilte uns mit, dass weiterhin viele Ärzte die alten diagnose-spezifischen Teilnahme-/Einwilligungserklärungen bei der Einschreibung ins DMP einreichen.

Diese können von der DMP-Datenstelle nicht an die Kassen weitergeleitet wer-

den, da sie nicht mehr gültig sind und daher abgelehnt werden.

Wie wir bereits in der April- und der Mai-Ausgabe der KVS-Mitteilungen informierten, gilt bereits **seit dem 1. Juli 2015 für alle Indikationen (außer Brustkrebs)** das indikationsübergreifende For-

mular (**Beleg-Nr. 070A**) bei der Einschreibung ins DMP. Insbesondere für die koordinierenden Hausarztpraxen bietet dieses die Möglichkeit, multimorbide Patienten mit nur einem Beleg in mehrere DMP einzuschreiben.

Das neue Formular kann seit Mai 2015 beim Vordruckleitverlag abgefordert werden.

Sollten Sie zur Einschreibung Ihrer Patienten Computerausdrucke nutzen, achten Sie bitte auch hier darauf ausschließlich das **indikationsübergreifende Formular** in der aktuell geltenden Fassung (3. Dezember 2012) auszudrucken. Diese sind in Ihrem Praxisverwaltungssystem ebenfalls hinterlegt, andernfalls wenden Sie sich bitte an Ihren PVS-Anbieter.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Erklärung zur Teilnahme an einem strukturierten Behandlungsprogramm für	
<input type="checkbox"/> Diabetes mellitus Typ 1	<input type="checkbox"/> Diabetes mellitus Typ 2
oder	
<input type="checkbox"/> Koronare Herzkrankheit	
oder	
<input type="checkbox"/> Asthma	<input type="checkbox"/> COPD
<input type="checkbox"/> ? <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> H <input type="text" value="Krankenhaus-IK"/>	

Exemplar für die Datenstelle

Tel.-Nr. privat (Angabe freiwillig)

Tel.-Nr. dienstlich (Angabe freiwillig)

Fax-Nr. (Angabe freiwillig)

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

– Qualitätssicherung/dae –

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med. Michael Reimann

geb. 17.09.1972 gest. 04.11.2015

FA für Allgemeinmedizin in Dresden

Herr Dr. rer. nat. Roland Reihls

geb. 22.08.1957 gest. 01.09.2015

niedergelassener Psychologischer Psychotherapeut in Leipzig

Herr Dr. med. Thomas Neumann

geb. 10.06.1949 gest. 10.09.2015

niedergelassener FA für Diagnostische Radiologie in Leipzig

Qualitätssicherung

**Qualitätssicherung in der Schmerztherapie:
Anerkannte Schmerzkonferenzen 2016**

Gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung und der Verfahrensordnung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten und der damit im Zusammenhang stehenden jährlichen Qualitätssicherung ist u. a. die Teilnahme an interdisziplinären Schmerzkonferenzen gegenüber der KV Sachsen nachzuweisen:

Ärzte mit der Genehmigung zur Speziellen Schmerztherapie:

- Teilnahme an acht Schmerzkonferenzen pro Kalenderjahr

Genehmigung als Schmerztherapeutische Einrichtung:

- Teilnahme an zehn Schmerzkonferenzen pro Kalenderjahr

Grundsätzlich kann seit dem Jahr 2011 der Nachweis nur durch Teilnahmebescheinigungen genehmigter sächsischer Schmerzkonferenzen erbracht werden.

In der **nachfolgenden Tabelle** finden Sie eine Aufstellung der entsprechenden Veranstaltungstermine für das Jahr 2016.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass der Nachweis über die jährliche Teilnahme an den Schmerzkonferenzen Voraussetzung für das Aufrechterhalten der Genehmigung zur Versorgung von chronisch schmerzkranken Patienten ist.

Dazu müssen die Teilnahmebescheinigungen **unaufgefordert bis Ende Januar des Folgejahres** – erstmalig ein Jahr nach

der Genehmigungserteilung – bei der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle eingereicht werden.

Die regelmäßig aktualisierte Tabelle genehmigter sächsischer Schmerzkonferenzen sowie die Qualitätssicherungsvereinbarung und Verfahrensordnung zur Schmerztherapie finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter www.kvsachsen.de → Mitglieder → Qualität → Genehmigungspflichtige Leistungen → Schmerztherapie.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter Ihrer Bezirksgeschäftsstelle gern zur Verfügung.

– Qualitätssicherung/jab –

Leiter	PLZ	Anschrift Leiter	Veranstaltungsort	Termine 2016
Susann Kotte	01067	01067 Dresden, Friedrichstr. 41	Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden; jeweils Mittwoch zu den angegebenen Terminen, 16:00 Uhr im Konferenzzimmer, S-Haus, 2. Etage, Zi. 204	20.01.2016 24.02.2016 09.03.2016 13.04.2016 25.05.2016 08.06.2016 17.08.2016 14.09.2016 26.10.2016 09.11.2016 07.12.2016
Dipl.-Med Torsten Kupke	01129	01129 Dresden, Cottbuser Str. 29	Krankenhaus Dresden-Neustadt, 01129 Dresden, Industriestraße 40, jeweils 16:00–18:00 Uhr	21.01.2016 17.02.2016 16.03.2016 20.04.2016 18.05.2016 15.06.2016 20.07.2016 17.08.2016 21.09.2016 19.10.2016 09.11.2016 21.12.2016
Prof. Dr. Rainer Sabatowski	01307	Universitäts SchmerzCentrum, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, 01307 Dresden, Fetscherstr. 74	Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Universitäts SchmerzCentrum, 01307 Dresden, Fetscherstr. 74, Haus 32, Raum 23, Beginn jeweils 16:30–18:00 Uhr	21.01.2016 25.02.2016 17.03.2016 21.04.2016 12.05.2016 16.06.2016 21.07.2016 25.08.2016 22.09.2016 27.10.2016 24.11.2016 15.12.2016
Dr. med. Maria Horter	01307	01069 Dresden, Erlweinstraße 10	01307 Dresden, Fiedlerstraße 4 von 12:30–14:00 Uhr	jeweils am vierten Mittwoch im Monat
Dr. med. Anke Boden	01900	01900 Großröhrsdorf, Großmannstr. 5	01900 Großröhrsdorf, Großmannstr. 5 Beginn jeweils ab 18:00 Uhr Anmeldung per E-Mail erforderlich: mail@boden-praxis.de	13.01.2016 18.02.2016 24.03.2016 13.04.2016 12.05.2016 16.06.2016 28.07.2016 24.08.2016 15.09.2016 20.10.2016 09.11.2016 01.12.2016
Dr. med. Bärbel Schubert	01917	01917 Kamenz, Nordstraße 5	01917 Kamenz, Nordstraße 5 oder in der Praxis einer der Teilnehmer	Die erste Schmerzkonferenz findet am 14.01.2016 um 11:00 Uhr statt. Die Teilnehmer legen nach Bedarf weitere Termine fest.

Leiter	PLZ	Anschrift Leiter	Veranstaltungsort	Termine 2016
Dr. med. Eric Hempel	02828	Städtisches Klinikum Görlitz, 02828 Görlitz, Girbigsdorfer Str. 1–3	Städtisches Klinikum Görlitz, 02828 Görlitz, Girbigsdorfer Str. 1–3	13.01.2016 03.02.2016 09.03.2016 13.04.2016 11.05.2016 08.06.2016 13.07.2016 10.08.2016 14.09.2016 19.10.2016 09.11.2016 14.12.2016
Dr. med. Kerstina Anton-Sissoko	02977	02977 Hoyerswerda, Straße am Lessinghaus 4	HOY-REHA GmbH 02977 Hoyerswerda, Kastanienweg 20 Beginn jeweils 16:00 Uhr	20.01.2016 10.02.2016 16.03.2016 20.04.2016 11.05.2016 15.06.2016 20.07.2016 17.08.2016 28.09.2016 12.10.2016 09.11.2016 07.12.2016
Dr. med. Erika Kreller	01809	01809 Heidenau, August-Bebel-Str. 5	01809 Heidenau, August-Bebel-Str. 5 Beginn jeweils 19:00 Uhr	19.01.2016 23.02.2016 05.04.2016 24.05.2016 21.06.2016 23.08.2016 27.09.2016 25.10.2016 29.11.2016
Dipl.-Med. Andrea Bredel/ Dr. med. Mario Laufer	04109	04109 Leipzig, Friedrich-Ebert-Str. 33	Ambulantes Schmerztherapiezentrum Leipzig, 04109 Leipzig, Friedrich-Ebert-Str. 33	Beginn jeweils 17:30 Uhr: 27.01.2016 24.02.2016 23.03.2016 27.04.2016 25.05.2016 22.06.2016 27.07.2016 31.08.2016 28.09.2016 26.10.2016 23.11.2016 07.12.2016
Dr. med. Carsten Funke	04129	Klinikum St. Georg gGmbH 04129 Leipzig, Delitzscher Str. 141	Klinikum St. Georg gGmbH 04129 Leipzig, Delitzscher Str. 141 Haus 17, 1. Etage, Konferenzraum I	jeweils am 2. Dienstag im Monat – 13:30–15:00 Uhr: 12.01.2016 09.02.2016 08.03.2016 12.04.2016 10.05.2016 14.06.2016 12.07.2016 09.08.2016 13.09.2016 11.10.2016 08.11.2016 13.12.2016
Dr. med. Jürgen Malchow	08056	08056 Zwickau, Schumannplatz 5–7	Praxis Dr. med. Jürgen Malchow 08056 Zwickau, Schumannplatz 5–7	20.01.2016 17.02.2016 23.03.2016 20.04.2016 18.05.2016 15.06.2016
Dipl.-Med. Andreas Dunger	08626	Paracelsus MVZ / Adorf, 08626 Adorf, Sorger Str. 51	Paracelsus MVZ / Adorf 08626 Adorf, Sorger Str. 51	20.01.2016 17.02.2016 16.03.2016 20.04.2016 18.05.2016 15.06.2016 20.07.2016 17.08.2016 21.09.2016 19.10.2016 23.11.2016 14.12.2016
Dr. med. Nebojsa Vranic	09111	09111 Chemnitz, Markt 5	Praxis Dr. med. Nebojsa Vranic 09111 Chemnitz, Markt 5	06.01.2016 03.02.2016 02.03.2016 06.04.2016 04.05.2016 01.06.2016 29.06.2016 03.08.2016 07.09.2016 05.10.2016 02.11.2016 07.12.2016
Dr. med. Uwe Richter	09177	MVZ für Spezielle Schmerztherapie und Palliativmedizin, 09177 Chemnitz, Unritzstr. 21c	Berufsfachschule für Krankenpflege DRK-Krankenhaus Chemnitz- Rabenstein, 09117 Chemnitz, Unritzstraße 23	13.01.2016 10.02.2016 09.03.2016 13.04.2016 11.05.2016 08.06.2016 13.07.2016 10.08.2016 14.09.2016 12.10.2016 09.11.2016 14.12.2016
Dipl.-Med. Matthias Schneiderheinze	09405	09405 Zschopau, Brühl 9	Praxis Dipl.-Med. Matthias Schneiderheinze, 09405 Zschopau, Brühl 9	20.01.2016 24.02.2016 16.03.2016 20.04.2016 18.05.2016 15.06.2016 10.08.2016 31.08.2016 21.09.2016 19.10.2016 23.11.2016 14.12.2016
Dr. med. Ingo Breitfeld	08056	08056 Zwickau, Dr.-Friedrichs-Ring 27	Veranstaltungsort wird in Kürze mitgeteilt	Termine folgen
Dr. med. Peter Beetz	08297	08297 Zwönitz, Steinweg 9	Praxis Dr. med. Peter Beetz 08297 Zwönitz, Bahnhofstraße 31	20.01.2016 10.02.2016 16.03.2016 20.04.2016 18.05.2016 15.06.2016 20.07.2016 17.08.2016 21.09.2016 19.10.2016 09.11.2016 14.12.2016

Fortbildung

Fortbildungsangebote der KV Sachsen Januar und Februar 2016

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Homepage der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → **Veranstaltungen**.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungs-nr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C16-1 NEU	15.01.2016 14:00–20:30 Uhr Folgetermine: 16.01.2016 17.01.2016	Curriculum „Psychosomatische Grundversorgung Erwachsener“ Modul C-Ps2 – Basisdiagnostik	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz Anmeldung nur über Download-Formular möglich.	Ärzte
C16-25 NEU	15.01.2016 14:00–17:00 Uhr Folgetermine: 26.02.2016 08.04.2016 20.05.2016 19.08.2016	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XI – Seminarreihe	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz kerstin.langer@kvsachsen.de	Psychotherapeuten
C16-3 NEU	24.02.2016 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Impfen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C16-25	26.02.2016 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XI – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 15.01.2016)	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de erfolgen.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungs-nr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D16-19	06.01.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Regressschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Fachärzte, die innerhalb von drei Monaten vor Veranstaltungstermin ihre Tätigkeit aufgenommen haben
D16-24	13.01.2016 16:00–19:00 Uhr	Vorstellung moderner Wundauflagen und Hinweise zu den Verordnungen der Teilnehmer	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D16-2	13.01.2016 15:30–18:30 Uhr Folgetermine: 24.02.2016 16.03.2016 11.05.2016 08.06.2016	QM-Seminar Ärzte Gruppe X/1 – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden Anmeldung nur für die gesamte Seminarreihe möglich!	Ärzte
D16-43 AUSGEBUCHT	13.01.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Formulare	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D16-69 NEU	13.01.2016 17:30–20:30 Uhr	„Symptomkontrolle in der häuslichen Palliativmedizin“ (Gemeinsame Veranstaltung des Tumorzentrums Dresden und der KVS BGST Dresden)	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden Anmeldung per Fax 0351 8828-199 oder per Post (Meldeabschnitt auf der Einladung)	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal Personal
D16-6 AUSGEBUCHT	20.01.2016 15:00–19:00 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D16-30 AUSGEBUCHT	20.01.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Impfen	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D16-46	30.01.2016 08:30–17:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte (3-teilig) – Teil 1	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte (Vertragsärzte, angestellte Ärzte)
D16-47	31.01.2016 08:30–17:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte (3-teilig) – Teil 2	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte (Vertragsärzte, angestellte Ärzte)
D16-57 NEU	03.02.2016 16:00–19:00 Uhr	Mitgliederportal – Neue Funktionen/Anwenderforum	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D16-23 NEU	03.02.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Umgang mit schwierigen Patienten und Situationen	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D16-26 NEU	24.02.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Sicher durch den Heilmittelschunzel	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D16-2	24.02.2016 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe X/1 – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 13.01.2016)	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.dresden@kvsachsen.de erfolgen.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L16-40	20.01.2016 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Hilfsmitteln und Sprechstundenbedarf	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L16-19	27.01.2016 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-41 AUSGEBUCHT	27.01.2016 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Impfungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-4 AUSGEBUCHT	27.01.2016 15:00–18:15 Uhr	Hygieneworkshop: „Alles sauber oder was“? Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L16-1 NEU	29.01.2016 14:00–17:00 Uhr Folgetermine 18.03.2016 03.06.2016 21.10.2016 25.11.2016	QM-Seminar Ärzte Gruppe XL-L – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-13 NEU	03.02.2016 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-20 NEU	27.02.2016 09:00–13:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de.

Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte im Jahr 2016

Zur Unterstützung der Erfüllung Ihrer Fortbildungspflicht bietet Ihnen die Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz im Jahr 2016 – mit neuem Konzept – die Notfallmedizinische Fortbildung unter der ärztlichen Leitung von Herrn Dipl.-Med. Frieder Neidel an, welche jeweils an einem Mittwoch im Monat stattfinden wird.

Die 1. Veranstaltung beinhaltet die Thematik „Reanimation“:

- **Alter Hut oder was gibt's Neues?**
- **Grundlagen und Training praxisbezogen**

Termin: 20.01.2016 (15:00 bis ca. 18:00 Uhr)

Seminarkosten: 20,00 € pro Teilnehmer

Fortbildungspunkte: beantragt

Ort: KVS, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Carl-Hamel-Straße 3, 09116 Chemnitz

Ansprechpartner: Frau Steffi Gitschel, 0371 2789-411 – Frau Nancy Siede, 0371 2789-412

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Teilnehmer pro Kurs begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs in der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz berücksichtigt.

Anmeldung: veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de

Weitere Themen der 64. Vertreterversammlung

Satzung und Disziplinarordnung

Die VV beschloss einstimmig die Änderung der Satzung. Inhaltlich ging es dabei um die Einrichtung eines weiteren Beratenden Fachausschusses für angestellte Ärztinnen und Ärzte bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, auch dies eine Maßgabe des Gesetzgebers. Des Weiteren wird die Obergrenze für Geldbußen in Disziplinarverfahren von bisher 10.000 auf 50.000 Euro angehoben. Die



Referent zum Thema Satzung und Disziplinarordnung: Dr. Vogel

genannte Obergrenze wurde, ebenfalls mit einstimmigem Beschluss der VV, auch in der Disziplinarordnung der KV Sachsen entsprechend angepasst.

Praxisnetze

Mehrheitlich beschloss das sächsische Ärzteparlament Anträge zur Änderung der Richtlinie zur Anerkennung bzw. der Richtlinie zur Förderung von Praxisnetzen. Den Tagesordnungspunkt hatte der Vorstandsvorsitzende **Dr. Klaus Heckemann** übernommen. Er erinnerte nochmals daran, dass in der KV Sachsen bereits seit 2014 solche Richtlinien bestehen, obwohl es bislang keine gesetzliche Pflicht dafür gab. Diese besteht mit entsprechenden Änderungen im VSG erst seit Juli dieses Jahres. „Die gesetzliche Neuregelung macht auch die Neufassung unserer beiden Richtlinien erforderlich,“ erklärte Dr. Heckemann.

Sonderkostenumlagen

Eine einhellige Zustimmung der Versammlung erhielten auch Anträge zur Anpassung der Sonderkostenumlage im kasernenärztlichen Bereitschaftsdienst Dresden/Freital/Radebeul (mit einer Erhöhung auf 25 Euro je Arzt und Monat ab

Dezember 2015) bzw. die Einführung einer Sonderkostenumlage für den Bereitschaftsdienst Wurzen (in Höhe von 10 Euro pro Monat ab 1. Januar 2016).

Die Anträge begründeten für ihren Verantwortungsbereich der Bezirksgeschäftsstellenleiter Dresden, **Dr. Johannes Baumann**, bzw. die Bezirksgeschäftsstellenleiterin Leipzig, **Dr. Sylvia Krug**.

Krankenhauseinweisungsrichtlinie

Ein einstimmig von der Versammlung verabschiedeter Antrag von **Dr. Thomas Lipp** verpflichtet den Vorstand, dringlich bei den Krankenkassen differenzierte Einweisungsstatistiken für Sachsen einschließlich eines Bundesvergleiches anzufordern.

Nach Abarbeitung der Tagesordnung schloss der Versammlungsleiter **Dr. Stefan Windau** die Beratung mit dem Dank für eine intensive und konstruktive Diskussion ab und verwies auf die nächste geplante VV der KV Sachsen am 18. Mai 2016.

– Öffentlichkeitsarbeit/ks –

Meinung

System der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten

Lipp: Termintreue der Patienten ist hohes Gut in einem gemeinschaftlich finanzierten Gesundheitssystem

„Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung ist in den kommenden Jahren die zentrale gesundheitspolitische Herausforderung.“ Das erklärte der Leipziger Allgemeinmediziner **Dr. Thomas Lipp**, Vorsitzender des Hartmannbundes Sachsen, in Leipzig. Der verantwortungsvolle Umgang mit begrenzten Ressourcen in einem gemeinschaftlich finanzierten System sei auch eine Frage der Solidarität von Patienten untereinander.

Lipp verwies auf das „selten offen angesprochene Problem“, dass bis zu 30 Prozent der Patienten von ihnen selbst vereinbarte Arzttermine nicht wahrnehmen. Dies sei gegenüber allen anderen Patienten, die auf einen Termin warten müssten, in höchstem Maße unsolidarisch, und sei einer der Gründe für lange Wartezeiten.

Darüber hinaus verursache ein solches Verhalten dem System und dem einzelnen Arzt unnötige Kosten.

„Der Hartmannbund Sachsen fordert die Politik daher auf, mit Blick auf den Erhalt einer sachgerechten substantiellen medizinischen Versorgung auch unbequeme Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls an dieser Stelle auch über Sanktionen gegenüber missbräuchlichem Patientenverhalten nachzudenken“, so Lipp.

– Pressemitteilung des Hartmannbundes/Landesverband Sachsen vom 11. November 2015 –

Der sächsische Weg ist richtig

Bilanz des ersten Jahres des Terminservicetelefons der KV Sachsen

Im November 2014 startete die KV Sachsen als erste Kassenärztliche Vereinigung auf Grundlage eines Vertrages mit den sächsischen Krankenkassen das Terminservicetelefon. Die Erfahrungen des ersten Jahres zeigen, dass die Problematik einen angemessen zeitnahen Facharzttermin zu erhalten zwar existiert, aber längst nicht so groß ist, wie oft in der Öffentlichkeit dargestellt. Der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen Dr. med. Klaus Heckemann resümiert: „Es ist mit dem sächsischen Modell gelungen, den gesetzgeberischen Auftrag in einer Form

umzusetzen, die gut beherrschbar ist und die genau dort Patienten unterstützt, wo die Hilfe aus medizinischer Sicht am nötigsten ist.“

Durch die Einschränkung auf Fälle ärztlich bescheinigter Dringlichkeit und vorangegangene Eigenbemühungen der Patienten ist der Aufwand für die Servicestelle vertretbar. So konnte keine zunehmende Tendenz der Anzahl der Nachfragen über das Jahr festgestellt werden. Nur in den Ferien und um die Feiertage sank die Nachfrage leicht. In keinem einzigen

Fall wurde es notwendig, Patienten in Kliniken zu überweisen.

Die Bilanz in Zahlen:

- 5.231 Anrufer erreichten im ersten Jahr die Hotline
- 3.108 davon hatten allgemeine Anfragen (Verwechslung mit dem Servicetelefon für Bürger).
- 2.123 Anrufer hatten ein Vermittlungsanliegen, von denen 1.924 vermittlungsfähig waren.
- Von den vermittlungsfähigen Anliegen konnten 1.838 Termine erfolgreich vermittelt werden, 18 lehnten den angebotenen Termin ab, 66 zogen die Anfrage wieder zurück, zwei waren zur Stichzeit offen in Bearbeitung



Nähere Informationen

- *Für Patienten:* www.kvsachsen.de → buerger → angebote-des-servicetelefons → servicetelefon-fuer-buerger
- *Für Ärzte:* www.kvsachsen.de → mitglieder → terminvermittlung-neupatientenmodell → servicetelefon-terminvermittlung

– Presseinfo der KV Sachsen vom 30. November 2015 –

14. Sächsischer Psychotherapeutentag:

Verbändeübergreifend organisiert – richtungsweisend für die Profession

Als Frau **Dr. Aslaug Sternisko** (bvvp), Frau **Prof. Dr. Kerstin Weidner** (dgpm) und Herr **Dr. Peter Schuster** (dptv) am 30. Oktober 2015 in Dresden den 14. Sächsischen Psychotherapeutentag vor mehr als 130 interessierten Teilnehmern eröffneten, lagen aufwendige organisatorische und integrative Aktivitäten hinter ihnen.

Die Veranstaltung für die sächsischen psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten fand eine so starke Resonanz, dass aufgrund eingeschränkter Kapazitäten der Tagungsstätte vielen

Anmeldungen gar nicht entsprochen werden konnte.

Zu der Thematik: „Verantwortungsvolle Psychotherapie in einer sich verändernden Gesellschaft“ konnten mit **Prof. Dr. med. Carsten Spitzer** und **Prof. Dr. Hartmut Rosa** zwei renommierte Referenten gewonnen werden.

Schon in der Ankündigung des Therapeutentages analysierten die Veranstalter:

„Es erhöhen sich die Ansprüche an eine gesteigerte Mobilität und Flexibilität in

der Lebens- und Arbeitswelt des Einzelnen bei einem gleichzeitigen Verlust von stabilisierenden Faktoren wie Familie und überdauernden sozialen Netzen. Zudem wirken sich in einer eng vernetzten Welt Veränderungen in anderen Regionen der Welt und globale Probleme zunehmend stärker auf, das Leben in unserer Gesellschaft aus.“

Während Professor Spitzer in seinen Reflexionen unter der Überschrift „Schneller, höher, weiter – Psychotherapie im Dienste der (Selbst)Optimierung“ speziell zur Thematik angemessener bzw.

adäquater Therapieziele referierte, wurde der aufmerksamen Fachschaft schnell deutlich, wie problematisch sich ein eingrenzend störungsspezifisches Verständnis psychotherapeutischer Arbeit und eine ausschließlich auf das Funktionsniveau fokussierte Behandlungsstrategie auswirken und die Entwicklungspotenziale des Menschen eher blockieren. Eine Rückbesinnung auf die philosophischen Wurzeln in der Wissenschaftsentwicklung von Psychologie und Psychotherapie scheint ebenso dringend geboten, wie die Bereitschaft einer stärker kritischen Reflexion gesellschaftlicher Tendenzen.

Diese Gedanken aufgreifend, brillierte Professor Rosa in einem mitreißenden Vortrag zu den Themen Beschleunigung und Entfremdung. Ausgehend von der These, dass ein in der Moderne als „Zeitknappheit“ kommuniziertes Phänomen sich für die Akteure dadurch erklärt, dass sich Zeit wie eine Ressource, ähnlich wie Öl, konsumieren lasse und dadurch immer knapper und teurer wird, entstehe eine Beschleunigung des Tempos des sozialen Lebens. Dieser Entwicklung mit einer Depression zu begegnen, erscheine nicht unbedingt zwingend pathologisch.

Auch wenn die Benennung möglicher gesunder Perspektiven weitestgehend offen blieb, und sicherlich auch nur im interdisziplinären Dialog entwickelt und betrieben werden kann, endete die Veranstaltung mit langem und herzlichem Beifall für die Referenten, mit intensivem weiterem Gedankenaustausch zwischen den KollegInnen und neuen Impulsen für

den therapeutischen Alltag – ganz im Sinne des Sächsischen Psychotherapeutentages.

– Dipl. Psych. Frank Massow,
Mitglied in der Vertreterversammlung
und im Beratenden Fachausschuss
der KV Sachsen –



Engagiert auf dem 14. Sächsischen Psychotherapeutentag:
Prof. Dr. Spitzer, Dr. Schuster, Frau Prof. Dr. Weidner, Prof. Dr. Rosa, Frau Dr. Sternisko (v. li.)

Online-Anwendungen

Telematik mit neuer Anwendung – der elektronische Arztbrief mittels KV-Connect kommt

Die elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen schreitet weiter voran. Im e-Health-Gesetz ist eine Förderung des elektronischen Arztbriefes vorgesehen. Im Fokus steht die Kommunikation zwischen Krankenhäusern und Arztpraxen sowie zwischen Ärzten.

Der eArztbrief über KV-Connect ermöglicht eine schnelle, sichere und datenschutzgerechte Übermittlung von Informationen unter Vermeidung von Medienbrüchen.

Mittlerweile setzen verstärkt Ärztenetze den eArztbrief über KV-Connect ein und die KV Sachsen erreichen Nachfragen

dazu. Nachstehend beantworten wir einige dieser Fragen:

Was ist KV-Connect?

KV-Connect ist ein Kommunikationsdienst und Standard, der von der KV Telematik GmbH (Tochtergesellschaft der KBV) bereitgestellt und weiterentwickelt wird. In erster Betrachtung ist KV-Connect mit der herkömmlichen E-Mail vergleichbar, jedoch wird KV-Connect ausschließlich im sicheren Netz der KVen (SNK) angeboten. Außerdem werden die im KV-Connect übertragenen Nachrichten automatisch verschlüsselt (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung).

Das Ziel von KV-Connect ist die sichere Kommunikation zwischen den niedergelassenen Ärzten, den KVen und weiteren Partnern, die den hohen Anforderungen des Datenschutzes gerecht werden müssen. Mit KV-Connect ist es möglich, besonders sensible Sozialdaten wie Diagnosen, Befunde u. ä. zu übertragen.

Was kann der elektronische Arztbrief?

Mit dem eArztbrief ist die medienbruchfreie Erstellung, der sichere Versand und die Übernahme von Informationen und Daten zu Patienten direkt in das Praxisverwaltungssystem (PVS) möglich.



Welche Voraussetzungen werden für den elektronischen Arztbrief mittels KV-Connect benötigt?

1. Ein KV-SafeNet*-Anschluss als Zugang zum sicheren Netz der KVen (SNK).
2. Ein Zugang zum Mitgliederportal der KV Sachsen.
3. Die Unterstützung des eArztbriefs durch das PVS-System.

(Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der KV-Telematik GmbH unter: www.kv-telematik.de im Bereich Audit-Register)

Was kostet KV-Connect?

Die KV Telematik GmbH stellt KV-Connect kostenfrei zur Verfügung. Für die Integration in das PVS entstehen für die PVS-Hersteller Aufwände, die sich nach unterschiedlichen Preismodellen vergüten lassen. Über die Kosten kann der Betreiber des PVS informieren.

Welche weiteren Anwendungen von KV-Connect gibt es?

Nachstehend eine Auswahl:

- 1-Klick Abrechnung
- eDMP-Datenübertragung
- DALE-UV Datenübertragung der Durchgangsarzte an die Unfallversicherung
- eDoku der Qualitätssicherung

– EDV/ph –

The screenshot shows the website of the Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen). The navigation bar includes 'Startseite', 'Abrechnung', and 'Dokumente'. The user is logged in as 'Nutzername: XXXXXXXX'. The main content area is titled 'KV-Connect: Angaben zur Person'. A magnifying glass highlights the 'KV-Connect' menu item, which has sub-items 'Angaben zur Person' and 'Konten'. Below the magnifying glass, the 'Angaben zur Person' form is visible, with fields for 'LANR: 912345678', 'Anrede: Herr', and 'Titel:'. A note states: 'Bevor Sie KV-Connect-Konten anlegen und pflegen können, müssen folgende Angaben zu Ihrer Person durch Speichern in KV-Connect hinterlegt werden. Diese Angaben gelten für alle KV-Connect-Konten und können hier ggf. zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden.'

Vorgehensweise für Mitglieder der KV Sachsen, um KV-Connect-Konten anzulegen.

- Sofern Sie noch keinen Zugang zum Mitgliederportal der KV Sachsen besitzen, beantragen Sie diesen. Das Antragsformular finden Sie unter: www.kvsachsen.de → *Aktuell* → *Online-Initiative* → *Online-Abrechnung*
- Melden Sie sich am Mitgliederportal der KV Sachsen im KV-SafeNet* mit Ihren Zugangsdaten an. (<https://mipo.kvs.kv-safenet.de>)
- Erzeugen Sie das vorausgefüllte Antragsformular im Bereich KV-Connect auf der Startseite und senden das unterschriebene Dokument an Ihre Bezirksgeschäftsstelle (BGST).^{*1}
- Nach Eingang und Prüfung des Antrages wird die Funktion zum Anlegen von KV-Connect-Konten umgehend freigeschaltet. Bitte informieren Sie sich selbstständig im Mitgliederportal über die freigeschaltete Funktion unter dem Menüpunkt KV-Connect (siehe Grafik).
- Nun legen Sie sich selbstständig ein KV-Connect-Konto im Mitgliederportal an und erzeugen den Passwortbrief, der für den nachfolgenden Schritt benötigt wird.
- Das angelegte KV-Connect-Konto wird durch technische Unterstützung des Systembetreuers im Praxisverwaltungs-/Arztinformationssystem funktionsfähig eingerichtet. **Bitte berücksichtigen Sie, dass die KV Sachsen für diese Aufgabe keine Unterstützung leisten kann.**

* Rechtlicher Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

^{*1} Eine detaillierte Vorgehensweise zum Anlegen von KV-Connect-Konten ist in der **Dokumentation Mitgliederportal** im Kapitel 3.4 beschrieben. Diese Dokumentation ist nach Anmeldung am Mitgliederportal in der rechten Seitenleiste verfügbar. Außerdem ist die **Dokumentation Mitgliederportal** auf der Webseite der KV Sachsen im Internet in der rechten Seitenleiste einsehbar: www.kvsachsen.de → *Aktuell* → *Online-Initiative* → *Online-Abrechnung*



 **Firmenkunden**

Heilberufe



**Wir sind Ihr starker Partner für finanzielles Wohlbefinden –
fordern Sie uns!**

www.s-firmenkunden.de



Ihre persönlichen Ansprechpartner von S-Firmenkunden Heilberufe:



Jörg Proschwitz
Leiter S-Firmenkunden
Heilberufe
Tel.: 0341 986-3710
Joerg.Proschwitz@Sparkasse-Leipzig.de



Sandra Vogt
Zertifizierte Finanzberaterin
für Heilberufe
Tel.: 0341 986-3722
Sandra.Vogt@Sparkasse-Leipzig.de

Bäume leuchtend

Bäume leuchtend, Bäume blendend,
Überall das Süße spendend.

In dem Glanze sich bewegend,
Alt und junges Herz erregend -
Solch ein Fest ist uns bescheret.
Mancher Gaben Schmuck verehret;
Staunend schau'n wir auf und nieder,
Hin und Her und immer wieder.

Aber, Fürst, wenn dir's begegnet
Und ein Abend so dich segnet,
Dass als Lichter, dass als Flammen
Von dir glänzten all zusammen
Alles, was du ausgerichtet,
Alle, die sich dir verpflichtet:
Mit erhöhten Geistesblicken
Fühltest herrliches Entzücken.

Johann Wolfgang von Goethe

**Weihnachten ist das Fest der Freude,
der Besinnung, des sich Zurückziehens
in den Kreis der engsten Familie
und Freunde. Äußerer Glanz wird
innerer Glanz – besser als Goethe es
in seinen Zeilen beschreibt, ist es nicht
auszudrücken. In diesem Sinne
wünschen Ihnen die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der KV Sachsen ein
besinnliches Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch in ein erfolgreiches und
vor allem gesundes Jahr 2016.**

– Ihre Redaktion –

Impressum

KVS-Mitteilungen

**Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen**

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann

Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)

Dr. med. Claus Vogel

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dr. agr. Jan Kaminsky

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle

Redaktion „KVS-Mitteilungen“

Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden

Tel.: 0351 8290 - 630 · Fax: 0351 8290 - 565

E-Mail: presse@kvsachsen.de

www.kvsachsen.de

E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:

Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de

Dresden: dresden@kvsachsen.de

Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau

Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig

Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8

Fax: 0341 9608309

E-Mail: info@druckerei-boehlau.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.

Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).

Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

ARBEIT DIE FREUDE MACHT IST SCHON ZUR HÄLFTE FERTIG!

(Französisches Sprichwort)

medatix 

FÜR SPASS BEI DER ARBEIT: INTELLIGENTE PRAXIS- SOFTWARE, DIE MITDENKT

Wenn alles einfach funktioniert, können sich alle auf die Behandlung der Patienten konzentrieren. So unterstützt medatix die Abläufe in der Arztpraxis. Und bevor es eine Frage zur Software gibt, ist sie auch schon beantwortet. Per Selbst-Update oder intuitiv. Das freut das Team und die Patienten.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de

alles
einfach

Ihr Herz schlägt für die
Gesundheit Ihrer Patienten.

Das unserer Spezialisten für
die Gesundheit Ihrer Finanzen.

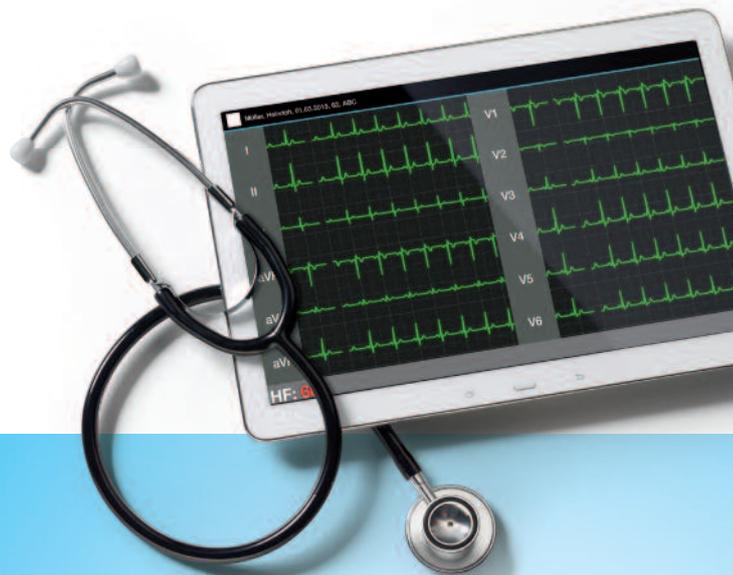
Damit Sie sich auf Ihre Patienten konzentrieren können, kümmern sich unsere HVB Heilberufespezialisten mit Leidenschaft um Ihre geschäftlichen und privaten Finanzbelange:

Uta Seiler, Heilberufe Dresden, Telefon: 0351 8215 184

Anja Suchy, Heilberufe Leipzig, Telefon: 0341 9858 1231

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
HypoVereinsbank
Unternehmer Bank
Member of **UniCredit**



Anzeigen

Psychologische/r Psychotherapeut/in

für Angestelltenverhältnis
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
in Bad Lausick (Muldentalkreis)
gesucht.

Tel.: 0176 - 97 84 80 62 · m_boehl@yahoo.de



**Wir vermieten attraktive
Flächen zwischen
90 und 1.000 m².**

Der Ausbau erfolgt nach
individuellen Mieterwünschen.

Interessenten melden sich bitte bei:
Theresa Lindner – theresa.lindner@simmel.de

Antonstraße 2a · 01097 Dresden

Gemeinschaftspraxis mit
gastroenterologischem
und diabetologischem
Bereich sucht

**gastroenterologisch
qualifizierte(n)
Kollegin (Kollegen)**

Anstellung,
Teilzeit, Übernahme
des gastroenterologischen
Bereiches – alles denkbar.

Wir freuen uns über
Ihren Anruf
Tel.: 0160/90 81 92 03



**Attraktive
Praxisfläche**
im PEP Center Leipzig-Grünau,
Lützner Straße 193 + 195
zu vermieten
100–200 m²

Kontakt: Tel. 0341 - 4 22 73 39
E-Mail: laib-c@dibag.de

An- und Verkäufe kostenlos!

Hier könnte Ihre Kleinanzeige stehen.

Weiterhin bieten wir allen sächsischen Vertragsärztinnen und -ärzten die Möglichkeit, An- und Verkäufe kostenlos in den „KVS-Mitteilungen“ zu inserieren.

Schicken Sie uns den gewünschten Anzeigentext formlos per Post, per E-Mail (presse@kvsachsen.de) oder als Fax (0351 8290565).

Entsprechend der leider auch platzmäßig begrenzten Möglichkeiten werden wir um schnellstmögliche Veröffentlichung bemüht sein.

Ihre Redaktion der „KVS-Mitteilungen“

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

Uwe Geisler

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorararbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Albrecht Alberter
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Leonhard Österle
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de

Buchvorstellung

Wirtschaftlichkeitsprüfung und Praxisbesonderheiten im Kassenarztrecht

Der Jurist Marius Hoßbach hat sich in seiner hier publizierten Dissertation dem Thema „Wirtschaftlichkeitsprüfung und Praxisbesonderheiten im Kassenarztrecht“ gewidmet und damit die bisher aktuellste wissenschaftliche Untersuchung zu dieser Thematik vorgelegt.

Die Gliederung folgt dem üblichen Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit und thematisiert zunächst die rechtlichen Grundzüge der gesetzlichen Krankenversicherung und des kassenärztlichen Finanzierungssystems, indem grundlegende Rechtsbegriffe und Sachverhalte kurz erläutert werden.

Dem folgt der sehr umfangreiche Hauptteil, welcher sich mit der Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Kassenarztrecht und den Praxisbesonderheiten beschäftigt. Diese beiden Kapitel beschreiben die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen des Kassenarztsystems von dessen Entstehung bis heute. Dabei geht der Autor besonders auf die komplexen Sachverhalte der ärztlichen Honorierung und Wirtschaftlichkeitsprüfung ein und zeigt Unterschiede in den verschiedenen Bundesländern, Interpretationsspielräume und Unstimmigkeiten auf.

Im fünften Kapitel werden die Ergebnisse der ersten Teile zusammengefasst. Marius Hoßbach offenbart völlig überfrachtete Normen, eine zersplitterte Rechtssituation auf Landesebene und einen überforderten Gesetzgeber, der mit jährlichen Reformen aus jedem Problem, das er zu lösen sucht, zwei neue entstehen lässt.

Er findet unklare Rechtsbegriffe, Redaktionsfehler im Gesetz und ein Dickicht aus Verweisen im Recht der Wirtschaftlichkeitsprüfung, wie man es aus kaum einem anderen Rechtsgebiet kennt.

Wir empfehlen das 400 Seiten umfassende Buch „Wirtschaftlichkeitsprüfung und Praxisbesonderheiten im Kassenarztrecht“ vor allem Ärzten und Mitarbeitern, die in der Gesundheitsverwaltung tätig sind.

Alle anderen Leser sollten neben Grundkenntnissen des Kassenarztsystems über ein gesteigertes Interesse für juristische Fragestellungen verfügen. Belohnt werden die Leser mit vielen Erkenntnissen und Zusammenhängen, die erst im Kontext vorheriger Regelungen deutlich werden.



Marius G. Hoßbach

Wirtschaftlichkeitsprüfung und Praxisbesonderheiten im Kassenarztrecht

2015

441 Seiten, Hardcover

15 x 21 cm, 49,95 Euro

Tectum Verlag

ISBN 978-3-8288-3579-5



„Wie bitte?“

Kommunikation in Gesundheitsberufen

„Professionelle Kommunikation ist keine Frage der Zeit, sondern der Haltung.“ resümiert Renate Tewes in ihrem Buch „Wie bitte?“. Dabei geht die Autorin in dem 124 Seiten dünnen Werk nur auf die nötigsten Grundlagen der Kommunika-

tionstheorie dafür aber auf viele praktische Beispiele ein.

Dabei wird nicht nur die Kommunikation bei typischen Arzt-Patienten-Kontakten analysiert. Auch schwierige Gespräche zwischen Kollegen und anderen Heilberuflern werden thematisiert, erläutert und Lösungsansätze zur Verbesserung gefunden.

Dieses praxisrelevante, kurzweilige und gut lesbare Buch ist jedem zu empfehlen, der im Gesundheitswesen arbeitet. Es eignet sich sicher auch als Geschenk für Lernunwillige.

Renate Tewes

„Wie bitte?“

2015

XII, 38 Seiten, 16 Abbildungen

Softcover, Format 10 x 16 cm,

9,99 Euro

Springer-Verlag

ISBN 978-3-662-46643-8

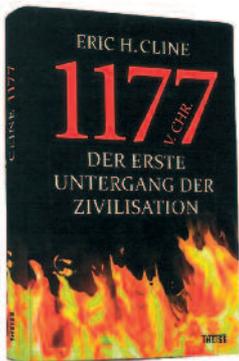
– Die Bücher wurden recherchiert und ausgewählt von der Redaktion/st –

Zur Lektüre empfohlen

Eric H. Cline

1177 v. Chr.**Der erste Untergang der Zivilisation**

2015.
352 Seiten, 11 s/w Abb., 2 Karten,
2 Tab., Bibliographie und Register
Format 14 x 21,7 cm
gebunden mit Lesebändchen, 29,95 €
THEISS Verlag
ISBN 978-3-8062-3195-3



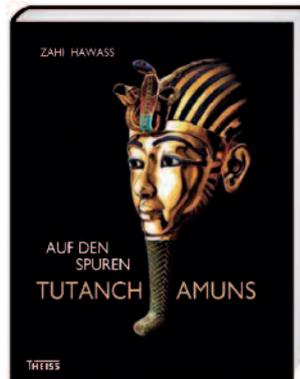
Griechenland bankrott, Armut und Zerstörung in den Städten und Palästen des heutigen Palästina, Syrien und Ägypten. Diese Lunte brannte schon einmal: 1177 vor Christus. Troja fiel. Mykene fiel, geheimnisvolle Seevölker griffen Ramses III an. Der Leser folgt dem preisgekrönten Autor Eric H. Cline in die Geschichte des ersten Untergangs der Zivilisation. Im Jahr 1177 v. Chr. stehen die ersten großen Zivilisationen unserer Menschheit vor dem Untergang. Marodierende Seevölker bedrohen Ägypten unter König Ramses III. Wie Dominosteine fallen Mykene, Troja und Milet nach Jahrhunderten des Aufstiegs und Glanzes. Könnte das allein das Werk der Seevölker sein?

In seinem internationalen Bestseller erzählt Eric H. Cline die packende Geschichte vom „ersten Untergang der Zivilisation“: Erst durch die katastrophale Summe von Krieg, Revolten, Wirtschaftskollaps und Naturkatastrophen stürzte die erste große Zivilisation für Jahrhunderte in die Dunkelheit. Folgen Sie dem für den Pulitzer-Preis vorgeschlagenen Autor in eines der spannendsten Kapitel der Menschheitsgeschichte und treten Sie eine faszinierende Reise in die Vergangenheit an. Cline hat mit seinem Werk den ersten Preis der American School of Oriental Research gewonnen. Er ist Professor für Klassik und Anthropologie und Direktor des Archäologischen Instituts an der George Washington Universität.

Zahi Hawass

Auf den Spuren Tutanchamuns
Der Grabschatz des Tutanchamuns

2015.
264 Seiten, 443 farbige u. 40 s/w Abb.,
Bibliographie und Register
gebunden mit Schutzumschlag, 29,95 €
THEISS Verlag
ISBN: 978-3-8062-3037-6



Der Grabschatz des Tutanchamun zählt zu den bedeutendsten Entdeckungen der Archäologie. Seit dem Jahr 1922, als Howard Carter das Grab im Tal der Könige entdeckte, ist die Faszination, die von den tausenden Grabbeigaben, den goldenen Särgen und Schreinen, den Masken und dem Schmuck des Königs ausgeht, ungebrochen. Erstmals seit 2009 ist der Schatz als komplette Rekonstruktion wieder in München zu sehen - und nun bis zum 28. Februar 2016 in der Dresdner Zeitenströmung

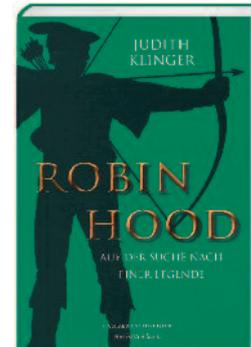
Der Band, verfasst von dem international renommierten Ägyptologen und früheren Generalsekretär der ägyptischen Altertümerverwaltung Zahi Hawass und übersetzt von Wilfried Seipel, dem ehemaliger Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums in Wien, zeigt opulent und kenntnisreich die Schönheit und Geschichte des Schatzes. Zahi Hawass spannt in seinem Buch den Bogen von der Entdeckung des Grabes bis hin zum neuesten Forschungsstand. Entstanden ist das wohl vollständigste Buch über Tutanchamun, ein Band zum Schwelgen, klug und informativ zugleich. Zahi Hawass, der bekannteste Ägyptologe seines Landes, war lange als Generalsekretär der Altertümerverwaltung in Kairo tätig, bevor er im Zuge der Revolution zum Minister für Altertümgüter ernannt wurde. Heute hat er sich aus der Politik zurückgezogen und will künftig nur noch für die Wissenschaft tätig sein.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –

Judith Klinger

Robin Hood**Auf der Suche nach einer Legende**

2015.
208 Seiten, 45 Abb., Bibliogr. und Reg.
Format 16,5 x 24 cm
gebunden mit Schutzumschlag,
29,95 €
Lambert Schneider Verlag
ISBN 978-3-650-40054-3



Mythos oder Realität? Robin Hood gibt nach wie vor Rätsel auf. Die Geschichte vom edlen Räuber, der den Reichen nimmt, um die Armen zu beschenken, wurzelt tief im Mittelalter. Judith Klinger legt den historischen Kern der Legende frei und schildert Robin Hoods Aufstieg vom Geächteten zum Superhelden der Popkultur.

Robin Hood ist eine überaus schillernde Gestalt. Der Vogelfreie aus dem Sherwood Forest verkörpert als Outlaw und Gesetzloser wie kein anderer die Ideale von Freiheit und Gerechtigkeit. Immer neue Deutungen haben sich an die überlieferten Geschichten angelagert und den gewitzten Räuber in einen vorbildlichen Sozialrebell verwandelt. Längst hat Robin Hood auch in Film, TV und Comic Karriere gemacht und zählt weltweit zu den beliebtesten Symbolfiguren der Popkultur. Judith Klinger lässt uns eintauchen in die mittelalterliche Welt von Robin und Marian, von Little John und Bruder Tuck. Ihre spannende Spurensuche durch acht Jahrhunderte lässt den Mythos Robin Hood wieder lebendig werden und zeigt neueste Erkenntnisse zur historischen Wahrheit auf. Die einzigartige Beliebtheit Robins und seiner „Merry Men“ belegen auch die zahlreichen Fotos und Illustrationen, die dem Band beigegeben sind. Dr. Judith Klinger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Germanistische Mediävistik/Germanistik der Universität Potsdam.



Elaphe Longissima

**Die Praxissoftware, die so
arbeitet, wie Ärzte denken**

INFO-HOTLINE

Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose
Demonstration des Arztprogramms**

Bitte schicken Sie mir Infomaterial



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND
Hard- und Software GmbH
Carl-Hamel-Straße 3a
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster
Waldrandlage!*



*Wiesen und Wälder
statt Ampeln
und Asphalt!*

Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

**Wochenend-
Pauschalangebote!**
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person im DZ
nur 32,50 Euro
inkl. Frühstück



In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 65,- € · EZ/Tag ab 45,- €

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

Dresden – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
Meißen – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom
Silberstadt Freiberg – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung
Seiffen im Erzgebirge – Heimat der Holzschnitzerei
Elbsandsteingebirge – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

Wir laden Sie herzlichst ein!

Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen



Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14
09600 Hetzdorf

Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de